

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 25

Freitag, den 16. Januar 2015

Nummer 1

## Karneval der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

am 17. und 18. Januar in Kefferhausen



### Samstag, 17. Januar

19.11 Uhr Festsitzung mit den Programmhöhepunkten der Karnevalisten aus Kefferhausen, Dingelstädt, Helmsdorf, Kallmerode und Kreuzebra

### Sonntag, 18. Januar

10.30 Uhr Heilige Messe zum 25-jährigen Bestehen des KCV

11.30 Uhr Frühschoppen mit der Blaskapelle Kefferhausen auf dem Gemeindesaal

14.00 Uhr Großer Festumzug anschließend Kindertanz auf dem Gemeindesaal mit Kaffee & Kuchen sowie einem bunten Programm



Alle Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen!

# Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe  
des Unstrut-Journals ist der

**09.02.2015 12.00 Uhr**  
Das Unstrut-Journal erscheint dann am **20.02.2015**

### Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:.....geschlossen**  
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Freitag..... 09.00- 12.00 Uhr

### Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:.....geschlossen**  
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr  
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

### Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr  
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr  
**Mittwoch:.....geschlossen**  
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

### Zusätzlichen Öffnungszeiten

#### Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

**Samstag, den 24.01.2015** ..... 09.00 - 12.00 Uhr  
**Samstag, den 28.02.2015** ..... 09.00 - 12.00 Uhr

### Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

#### Zentrale: 036075/34-0

- 3410           Bürgermeister/VG-Vorsitzender
- 3423           Hauptamt
- 3425           Unstrut-Journal
- 3413           Leiterin Kämmerei
- 3435           Kasse
- 3417           Steuern
- 3414           Ordnungsamtsleiter
- 3426           Standesamt
- 3446           Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
- 3415           Bauamtsleiterin
- 3419           KWW
- 62249        Bauhof
- 62602        Frei- und Hallenbad
- 62926        Jugendclub
- 62192        Bibliothek

### Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,  
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/62302
- Elisabeth Kindergarten  
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt ..... - 36075/62503
- Kindergarten „St. Joseph“,  
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen ..... - 036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte  
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra ..... - 036075/31236
- Katholischer Kindergarten,  
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen ..... - 036075/62858
- Kinderheim „St. Joseph“,  
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt ..... - 036075/689-0
- Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,  
Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode .... - 03605/512560 Thüringen

### Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

**27.01.2015 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr**  
**10.02.2015 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr**  
**24.02.2015 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr**  
 (oder nach Voranmeldung im Bauamt, Zimmer 22, Telefon:  
 036075/3445)

### Wichtige Information

#### der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

#### Redaktion Unstrut-Journal

Ab sofort Frau Anja Eulitz Ihr neuer Ansprechpartner für Beiträge und Privatanzeigen in unserem Amtsblatt „Unstrut-Journal“. Sie erreichen Frau Eulitz unter der Telefonnummer: 036075/3425 und unter der Emailadresse: anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

#### Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

#### Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 **zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:**

Montag - Freitag ..... 08.00 Uhr - 20.00 Uhr  
 Samstag ..... 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

#### Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112  
 jeweiliger Bereitschaftsdienst  
 zu erfragen unter: ..... 03606/5066780  
 Rettungsleitstelle: ..... 03606/19222

#### Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

#### Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

##### Sozialstation Heiligenstadt

Tel. 03606 / 50 97 20  
 0 bis 24 Uhr

##### Sozialstation Mühlhausen

99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3  
 Telefon 03601 / 44 64 17  
 0 bis 24 Uhr

Sozialstation Dingelstädt  
 Geschwister-Scholl-Straße 31  
 37351 Dingelstädt  
 Tel.: 036075/587734  
 Fax: 036075/589531

##### Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70  
 0 bis 24 Uhr

#### Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

#### EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2  
 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606/655-191  
 - Gebühren/Änderungsmeldungen  
 Tel.: 03606/655-193 und -194  
 Fax: 03606/655-192

**Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode**

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag ..... 07.00 - 18.00 Uhr  
Samstag ..... 07.00 - 14.00 Uhr

**EW Eichsfeldgas GmbH**

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Tel.: 036074/384-0

**Thüringer Energie - e.on**

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Tel.: 03605/5656610 und -20

**Bereitschaftsdienste**

Zweckverband Wasserversorgung und

Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

**EW Wasser GmbH**

**Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH**

**zu den Geschäftszeiten:**

**Tel.: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151**

Mo -Do ..... von 07.00 - 15.45 Uhr

Fr ..... von 07.00 - 13.30 Uhr

**außerhalb der Geschäftszeiten: ..... Tel.: 0175/9331736**

Mo - Do ..... von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo ..... von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07.00 Uhr (Montagmorgen)

**Bereitschaftsplan****Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:

**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 31033

Montag bis Donnerstag: ..... von 07.00 - 16.00 Uhr

Freitag: ..... von 07.00 - 14.45 Uhr

**außerhalb der Geschäftszeiten:**

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: ..... von 16.00 - 07.00 Uhr

..... (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: ..... von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

**Bereitschaftsplan****Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“**

**Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**

Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:

**Kontakt:**

Telefon ..... (03 60 76) 569-0

Fax: ..... (03 60 76) 569-32

E-Mail: ..... service@waz-ek.de

**Geschäftszeiten:**

Mo ..... 13:30 - 15:30 Uhr

Di + Fr ..... 09:30 - 11:45 Uhr

Do ..... 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**

**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

**Telefon: ..... (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettungseinstelle, Landkreis Eichsfeld: ..... 03606 / 19222

**Verwaltungsgemeinschaft  
Dingelstädt****Amtlicher Teil****Allgemeinverfügung des Landkreises  
Eichsfeld zum Verbrennen von Baum- und  
Strauchschnitt im Gebiet des Landkreises  
Eichsfeld**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanz-AbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. Nr. 11 S. 721) legt der Landkreis Eichsfeld als zuständige Abfallbehörde fest, dass im Gebiet des Landkreises Eichsfeld in den Zeiträumen

**7. Januar 2015 - 28. Februar 2015  
und**

**1. Oktober 2015 - 31. Dezember 2015**

**- ausgenommen an den Sonntagen und gesetzlichen  
Feiertagen -**

unter Beachtung der unten stehenden Maßgaben trockener Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen verbrannt werden darf. Abweichende Regelung für die Gemarkung der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt):

Zum Schutz der Einwohner, Besucher und Gäste der Kurstadt Heilbad Heiligenstadt vor vermeidbaren Luftbeeinträchtigungen ist im gesamten Gemarkungsbereich der Kernstadt Heilbad Heiligenstadt das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung nicht gestattet.

Alternative Entsorgungsmöglichkeiten werden durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt angeboten. Auskünfte hierzu erteilt die Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt oder sind den diesbezüglichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt im „Heiligenstadt Anzeiger“ zu entnehmen.

Nicht betroffen von dem Verbot sind die Ortsteile Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelode. In diesen Ortschaften darf - wie in den übrigen Gemeinden des Landkreises Eichsfeld unter den gleichen Voraussetzungen - Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden.

Das Verbrennen ist nur unter den nachstehenden Maßgaben zulässig:

- An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Verbrennen nicht zulässig.
- Es darf nur trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden, und dies auch nur, soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
  - 1,5 km zu Flugplätzen,
  - 50 m zu öffentlichen Straßen,
  - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
  - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
  - 100 m zu Waldflächen, jedoch unter Beachtung etwaiger Waldbrandwarnstufen,
  - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
  - 5 m zur Grundstücksgrenze.
- Das Verbrennen ist nur dann zulässig, wenn dadurch für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenzünder -

keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen die oben genannten Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu hunderttausend Euro geahndet werden.

**Hinweise zum Natur- und Tierschutz:**

Zum Schutz der Tiere ist es geboten, Baum- und Strauchschnitt erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufzuschichten bzw. bereits aufgeschichtete Haufen kurz vor dem Anzünden umzuschichten. Nach Bundes- oder Landesrecht besonders geschützte Biotope und Schutzgebiete oder Schutzgegenstände dürfen nicht zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Es bleibt weiterhin gemäß § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen, soweit es sich nicht um nach dem Naturschutzrecht zulässige Maßnahmen handelt.

**Allgemeine Hinweise:**

Diese Allgemeinverfügung regelt ausschließlich das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt anderweitig zu verwenden oder zu verwerten (z.B. Kompostierung, Verwendung als Brennstoff, Mulchmaterial oder zur Anlage von Benjeshecken usw.), bleibt davon unberührt, sofern die geltende Rechtsordnung dem nicht entgegensteht.

Auf pflanzliche Abfälle, die aufgrund einer behördlichen Verfügung, z.B. nach dem Pflanzenschutzrecht, durch Verbrennen zu vernichten sind, sowie auf Traditions-, Lager- und andere Brauchtums- und Vergnügungsfeuer findet die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung und damit auch diese Allgemeinverfügung keine Anwendung.

Anderer öffentlich-rechtliche Vorschriften und Regelungsbefugnisse - etwa aufgrund ordnungsbehördlicher Bestimmungen über offene Feuer - bleiben unberührt.

Heilbad Heiligenstadt, den 06.01.2015

**Dr. Werner Henning**  
**Landrat**

**Ihr Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt informiert:**

**Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruch bei Übermittlung von Daten aus dem Melderegister**

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26.10.2006 darf die Meldebehörde Daten über in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt gemeldeten Einwohner übermitteln:

1. an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG). Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.
2. an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung. (§ 32 Abs. 4 ThürMeldeG)
3. an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (goldene Hochzeit oder späteres Ehejubiläum). (§ 32 Abs. 4 ThürMeldeG) Das betrifft z.B. die Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare im Unstrutjournal und Tageszeitungen, bitte Redaktions- und Anzeigenschluss der jeweiligen Zeitungen beachten.
4. durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG), betreffs einfacher Melderegisterauskünfte
5. an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Das Thüringer Meldegesetz erlaubt eine Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Die Widersprüche sind rechtzeitig schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt einzulegen. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgerbüro der VG Dingelstädt geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

**Ihr Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt**

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

**Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i.V.m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S.

561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<b>1. im Erfolgsplan</b>			
mit Erträgen von	4.388.000,00	12.100.000,00	16.488.000,00
mit Aufwendungen von	4.388.000,00	11.950.000,00	16.338.000,00
<b>2. im Vermögensplan</b>			
mit Einnahmen von	3.200.000,00	16.157.000,00	19.357.000,00
mit Ausgaben von	3.200.000,00	16.157.000,00	19.357.000,00

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in Höhe der Nettokreditaufnahme:

Bereich Wasserversorgung: 465.000,00 €  
 Bereich Abwasserentsorgung: 1.043.000,00 €

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 16.000,00 €  
 Bereich Abwasserentsorgung 7.857.000,00 €

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 731.300,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.016.600,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2014

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis**

#### **Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)**

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/14 vom 04.12.2014 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2015 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 09.12.2014 die Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2015 liegen in der Zeit vom

**16.12.2014 bis 09.01.2015**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2014

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

## **Bekanntmachung**

### **Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2015**

#### **Sehr geehrte Tierbesitzer,**

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2014 zum Stichtag 03.01.2015 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### **Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

### **Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2015 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
  2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
    - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
    - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
  3. **Schafe und Ziegen**
    - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
    - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
    - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
    - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
    - 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
    - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
  4. **Schweine**
    - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
      - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
      - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
    - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
    - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
      - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
      - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
- Absatz 4 bleibt unberührt.
5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
  6. **Geflügel**
    - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
    - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
    - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
    - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
  7. **Tierbestände von Viehhändlern** vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
  8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2015 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2015 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2015 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2015 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2015 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2015 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2015 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2015 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 5. Dezember 2014

**Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

# Stadt Dingelstädt

## Amtlicher Teil

### Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2015 werden die Raten der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Dingelstädt für das 1. Quartal 2015 fällig.

Steuerpflichtige, die der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihrer Finanzadresse als Zahlungsgrund auf die Bankverbindungen der Stadt Dingelstädt bei der

**Kreissparkasse Eichsfeld**  
HELADEF1EIC  
DE59 8205 7070 0400 0004 66  
oder

**Volksbank Mitte eG**

GENODEF1DUD

DE34 2606 1291 0020 2805 00

oder

**Deutsche Kreditbank AG**

BYLADEM1001

DE86 1203 0000 0000 9241 59

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit in der Kasse oder dem Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Haben Sie inzwischen eine neue Bankverbindung, sollten Sie diese - falls noch nicht geschehen - der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

**Steueramt****Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt****Öffentliche Bekanntmachung****Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015****1. Steuerfestsetzung**

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

**Grundsteuer A** 300 %**Grundsteuer B** 395 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Jahr 2014 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

**2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Metz****Bürgermeister****Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) im Gebiet der Stadt Dingelstädt. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Stadt Dingelstädt sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbeschei-

den für das Jahr 2015 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Metz****Bürgermeister****Wasserleitungsverband „Ost-Oberereichsfeld“ Helmsdorf****Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf**

Auswechslung der Hauswasserzähler in der Stadt Dingelstädt

**Werte Kunden!**

Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden ab Montag, den 19. Januar 2015 (4. KW.), turnusmäßig in der Stadt Dingelstädt gewechselt. Das betrifft alle die Wasserzähler vom Wechsel im Jahre 2009!

Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren.

Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen.

Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 02.01.2015

**Ihr Wasserleitungsverband****„Ost-Oberereichsfeld“ Helmsdorf****Bekanntmachung****Beschluss-Nr. 48 / 05 / 2014****Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftsgrundstück Dosborn 33“ der Stadt Dingelstädt**

Für das Grundstück Dosborn 33 der Stadt Dingelstädt soll gemäß beigefügtem Lageplan ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden.

**Städtebauliches Ziel:**

Errichtung eines gewerblich genutzten Standortes mit Geschäftswohnung

einschließlich Erschließung

**Arnold Metz****Bürgermeister**

Dingelstädt, den 18.01.2015

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: ..... 17

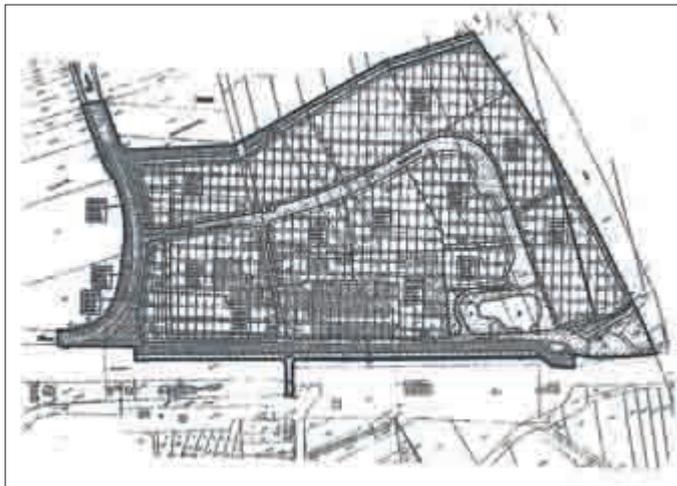
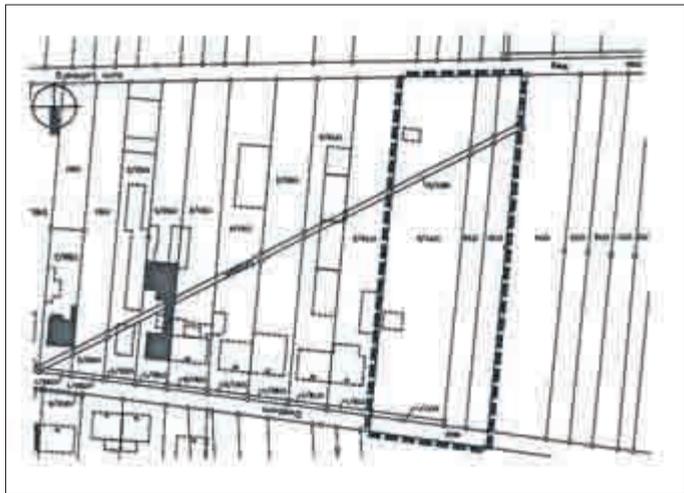
davon anwesend: ..... 14

Mitwirkungsverbot: ..... 0

JA: ..... 14

Nein: ..... 0

Enthaltung: ..... 0



## Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohn- und Geschäftshaus Dosborn 33“ der Stadt Dingelstädt nach § 3 Abs.1, Satz 1, BauGB

**Betr.: Frühzeitige Bürgerbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohn- und Geschäftshaus Dosborn 33“ der Stadt Dingelstädt gemäß § 3 Abs.1, Satz 1, BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohn- und Geschäftshaus Dosborn 33“ der Stadt Dingelstädt liegt in der Zeit vom **26.01.2015 - 27.02.2015**

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt im Bauamt während der Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Mo, Mi, Do: 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr  
Di: 09.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.30 Uhr  
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Umweltbericht liegt mit aus.

Dingelstädt, 16.01.2015

**Arnold Metz**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung

**Beschluss-Nr. 50 / 05 / 2014**

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20:**

**1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 „Am Rode“ der Stadt Dingelstädt**

Für das Gebiet „Am Rode“ der Stadt Dingelstädt soll gemäß beigefügtem Lageplan ein Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Rode“ erstellt werden.

**Städtebauliches Ziel:**

Änderung des Geltungsbereiches

**Arnold Metz**  
**Bürgermeister**

Dingelstädt, den 16.12.2014

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: ..... 17  
davon anwesend: ..... 14  
Mitwirkungsverbot: ..... 0  
JA: ..... 14  
Nein: ..... 0  
Enthaltung: ..... 0

## Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren

... im Monat Februar 2015 ganz herzlich:

Frau Renate Sander	am 01.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Christa Müller	am 01.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Hansjörg Pormann	am 02.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Gisela Förstenberg	am 03.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Erika Hedke	am 04.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Karl Waldhelm	am 04.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Erika Holbein	am 04.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Linda Meinke	am 05.02.	zum 91. Geburtstag
Frau Erika Ewald	am 06.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Georg Saul	am 08.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Hedwig Tauber	am 08.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Hans Reitz	am 08.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Karla Kopp	am 09.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Winzenburg	am 10.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Anna Füller	am 12.02.	zum 73. Geburtstag
Herrn Franz Weber	am 13.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Hermann Bittner	am 13.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Friedel Kedziora	am 13.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Klinger	am 14.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Kunkel	am 15.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Paul Hartmann	am 16.02.	zum 96. Geburtstag
Frau Maria Elisabeth Kaufhold	am 16.02.	zum 86. Geburtstag
Herrn Karl Heinz Schneemann	am 16.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Adolf Henkel	am 17.02.	zum 90. Geburtstag
Herrn Heinrich Henkel	am 17.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinrich Kirchberg	am 18.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Irene Scheibel	am 18.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Eckardt	am 18.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Margaretha Günther	am 19.02.	zum 88. Geburtstag
Herrn Erich Breitenstein	am 19.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinrich Fromm	am 20.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Ferdinand Waldhelm	am 20.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Siegfried Gäbler	am 21.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Diegmann	am 22.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Elisabeth Thiel	am 23.02.	zum 83. Geburtstag
Frau Maria Wieprecht	am 23.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Werner Kurz	am 23.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Anna Luise Keppler	am 24.02.	zum 90. Geburtstag
Herrn Günter Hunold	am 24.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Maria-Theresia Egert	am 24.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Cäcilia Breitenstein	am 25.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Langecker	am 26.02.	zum 79. Geburtstag

Herrn Joseph Hamel am 27.02. zum 82. Geburtstag Frau Christa König am 27.02. zum 76. Geburtstag  
 Herrn Arnold Bischoff am 27.02. zum 77. Geburtstag Frau Anneliese Hartmann am 28.02. zum 85. Geburtstag  
 Herrn Georg Nachtwey am 27.02. zum 76. Geburtstag Herrn Wilfried Rügenapp am 28.02. zum 72. Geburtstag  
 Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr. Frau Marion Christke am 28.02. zum 70. Geburtstag



## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender 2015



Stand: 28.11.2014

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verantwortlich
<b>Januar</b>			
03.01.	Sternsingeraktion	Dingelstädt	Kath. Pfarramt St. Gertrud
04.01.	Weihnachtliches Konzert	Klosterkirche Kerbscher Berg	MGV 1850
11.01., um 11.00 Uhr	Neujahrsfrühschoppen	Eichsfelder Hof	Handwerkerverein
16.01.	Jahreshauptversammlung e.V.		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906
17.01.	Ehrenamtsfeier	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud
17.01.	VG Karneval	Saal Kefferhausen	KGV 1996
19.-23.01.	ökumenische Bibelwoche	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud
31.01.	Büttenabend	Eichsfelder Hof	KGV 1996
<b>Februar</b>			
Anfang			
Februar			
	Kegelabend	Deutsches Haus	Rassegeflügelzüchterverein
05.02.	Jahreshauptversammlung	Eichsfelder Hof	Verein für Heimatpflege
12.-16.02.	Karneval	„Esel“ Silberhausen	KGV 1996
13.02.	Rentnerfasching	Deutsches Haus	Turnverein 1882
13.02.	Kinderfasching	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud
14.02.	Prunksitzung	Deutsches Haus	Turnverein 1882
14.02.	Gemeindefasching	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud
15.02.	Kinderfasching	Deutsches Haus	Turnverein 1882
15.02.	Kostümball	Deutsches Haus	Turnverein 1882
16.02.	Seniorenfasching	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud
17.02.	Weiberfasching	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud
20.02.	Mitgliederversammlung e.V.		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906
28.02.	Präsidententreffen	Hirschberg	KGV 1996
<b>März</b>			
07.03.	Jahreshauptversammlung	Schützenhaus	Schützengesellschaft 1667
06.03.	Mitgliederversammlung	Eichsfelder Hof	Waldinteressentengemeinschaft
13.03.	Menschenleben in Ton und Pixel	Pfarrkirche „St. Gertrud“	Kirchenmusik Dingelstädt
13.03.	Jahreshauptversammlung	„Eule“	ASV Dingelstädt
20.03.	Jahreshauptversammlung	Vereinshaus	KGV 1996
20.03.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
22.03.	Fastenessen	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud
21.03.	Bowling MHL, anschließend Schützenhaus Siegerehrung	Hucke Pack 2006	
29.03.	Palmsontag		Kath. Pfarramt St. Gertrud
<b>April</b>			
10.04., um 19.30 Uhr			
	Jahreshauptversammlung	Eichsfelder Hof	Handwerkerverein
12.04.	Erstkommunion	Pfarrkirche St. Gertrud	Kath. Pfarrgemeinde St. Gertrud
17.04.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
30.04.	Maifeuer	Rieth	Freiwillige Feuerwehr, Förderverein Riethpark
<b>Mai</b>			
03.05.	Brandprozession zum Kerbschen Berg		Kath. Pfarrgemeinde St. Gertrud
11.-13.05.	Bittage		Kath. Pfarramt St. Gertrud
14.05.	Christi Himmelfahrt		Kath. Pfarramt St. Gertrud
14.05.	Vatertagsfeier	Rieth	Förderverein Riethpark
15.05.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
17.05.	Frauenwallfahrt	Kerbscher Berg	Kath. Pfarramt St. Gertrud
24.05.	Wandertag	Klostergarten Kerbscher Berg	
29.05. -			KGV 1996
31.05.	Sportfest		SV 1911
31.05.	Frühjahrssingen		MGV 1850

<b>Juni</b>			
im Juni	Hähnewettkrähen mit Sommerfest	Gemeinschaftszuchtanlage Dosborn	Rassegeflügelzüchterverein Bund der Vertriebenen Kath. Pfarramt St. Gertrud
im Juni	Tagesfahrt mit Bus		Reitverein
04.06.	Fronleichnam		Kath. Pfarramt St. Gertrud
06./07.06.	Reitturnier	Reitplatz Auf der Heide	
07.06.	Gemeindefest	Pfarrgarten	Kath. Pfarramt St. Gertrud
13.06.	Nachtangeln	Zellsche Teich	ASV Dingelstädt
13./14.06.	Rieth- und Waldfest mit Handwerkerverein und Waldinteressentengemeinschaft	Rieth	Förderverein Riethpark, Waldinteressentengemeinschaft und Handwerkerverein
14.06.	Kindergartenwallfahrt mit Familien	Kerbscher Berg	Kath. Pfarramt St. Gertrud
20.06.	Sommerfest		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
27.06.	Sommerfest	Vereinshaus	KGV 1996
28.06.	Kinderfest	SPZ Reifenstein	Förderkreis Kinderzentrum im Eichsfeld e.V.
<b>Juli</b>			
03.-06.07.	Schützenfest	Schützenplatz	Schützengesellschaft 1667
13.-17.07.	RKW für 1.-3. Klasse	Gemeindehaus	Kath. Pfarramt St. Gertrud
17.07.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
<b>August</b>			
10.08.-14.08.	Ferienfußballcamp		SV 1911
14.-16.08.	Breikuchenfest		Kolpingfamilie, KGV 1996, DRK,
16.-21.08.	RKW 4. - 7. Klasse	Heiligenstadt	Kath. Pfarramt St. Gertrud
21.08.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
<b>September</b>			
11.-14.09.	Kleine Kirmes	Anger, Kerf	Dingelstädter Kirmesburschen e.V., Kolpingfamilie
18.09.	Mitgliederversammlung		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
19.09.	2. Unstrut-Lauf		Förderverein Staat. Gymnasium Dingelstädt
20.09.	Bistumswallfahrt	Erfurt	Kath. Pfarramt St. Gertrud
26.09.	Herbstfest	Vereinshaus	KGV 1996
27.09.	Erntedank	Pfarrkirche St. Gertrud	Kath. Pfarramt St. Gertrud
eventuell			
27.09.	Konzert 165 Jahre		MGV 1850
<b>Oktober</b>			
im Oktober	Jungtierbesprechung mit einem Preisrichter	bei einem Züchter	Rassegeflügelzüchterverein
eventuell			
04.10.	Konzert 165 Jahre		MGV 1850
03. und			
04.10.	Vogelausstellung	Schützenhaus	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
17.10.	geselliger Abend zur Großen Kirmes	Gemeindehaus	
18.10.	Kirmeshochamt mit anschl. Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Kinderkirmes, zum Abschluss die Vesper	Kath. Pfarramt St. Gertrud	Kath. Pfarramt St. Gertrud
22.10.	Heimat- und Brauchtumsnachmittag	Gemeindesaal Katholisches Pfarramt	Bund der Vertriebenen
<b>November</b>			
01.11.	Allerheiligen - Gräbersegnung	Pfarrkirche St. Gertrud / Friedhof	Kath. Pfarramt St. Gertrud
06. - 08.11.	NAKOFÉ	Diedorf	KGV 1996
08.11.	St. Martin (Messe und Umzug)	Pfarrkirche St. Gertrud	Kath. Pfarramt St. Gertrud
14.11.	Rathaussturm	Rathaus	KGV 1996
29.11.	Weihnachtsmarkt		Kaufleute, DRK
<b>Dezember</b>			
03.12.	Geschichtsvortrag	Bürgerhaus	Verein für Heimatpflege
11.12.	Weihnachtsfeier		Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
12.12.	Jahresabschlussfeier	„Eule“	ASV Dingelstädt
12./13.12.	Lokale Rassegeflügelsschau	Schützenhaus	Rassegeflügelzüchterverein
13.12.,			
18.00 Uhr	Adventskonzert	Pfarrkirche „St. Gertrud“	Kath. Kirchenchor
19.12.	Adventsfeier	Vereinshaus	KGV 1996

**Weitere Informationen:****Verein für Heimatpflege**

regelmäßig 1. Donnerstag im Monat „Storjeabend“ im „Eichsfelder Hof“  
alle 14 Tage Dienstags Übungsabend der Tanzgruppe

**Rassegeflügelzüchterverein**

jeden 1. Montag im Monat im „Deutschen Haus“ Monatsversammlung mit Fachgespräch

## Aus Vereinen und Verbänden

### Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt

#### Einladung

zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt.

#### Werte Mitglieder,

unsere jährliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 06.03.2015 um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Eichsfelder Hof“ in Dingelstädt statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
8. Beschlussfassung
9. Auszahlung von Überschussanteilen

#### Wichtiger Hinweis:

Die Auszahlung der Überschüsse kann nur an diesem Termin im Anschluss an die Mitgliederversammlung erfolgen. Bei Verhinderung eines Nutzungsberechtigten zur Teilnahme, kann der Betrag mit Vorlage einer Vollmacht durch ein anderes Mitglied in Empfang genommen werden.

Eigentümerwechsel von Ackerparzellen (Flur 4, Die Holzteile) oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§ 3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen.

Bei unvollständigem Nachweis kann eine Auszahlung vom Erlös leider nicht erfolgen.

Wir bitten um Beachtung!

**Der Vorstand**

#### Achtung Holzeinschlag!

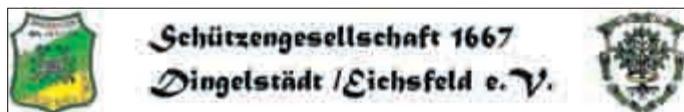
Der Vorstand der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt informiert über den begonnenen Holzeinschlag im Dingelstädter Stadtwald.

Hierdurch kommt es zu teilweisen Einschränkungen für das Betreten des Waldes oder zu Beschädigungen oder Verunreinigungen an den Wegen.

Wir weisen ausdrücklich auf die Beachtung der Absperrungen sowie auf mögliche Hinweise durch die Forstbehörde bzw. der ausführenden Dienstleister hin.

Wir bedanken uns für das Verständnis.

**Der Vorstand**



#### Weihnachtsfeier 2014

Auch in diesem Jahr bildete die Weihnachtsfeier in Verbindung mit unserem Weihnachtspreisschießen den feierlichen Jahresabschluss.

Neben dem gemütlichen Beisammensein bei Plätzchen, Glühwein und anderen Getränken fand unter Aufsicht von unserem Schützenbruder H.-G. Schotte im Schießstand das Preisschießen statt.

Die Weihnachtsgans konnte in diesem Jahr mit dem besten Schuss auf die richtige Kugel unser Schützenbruder B. Beck mit nach Hause nehmen.

Im Schützenhaus hatten während dessen alle Spaß beim Auswickeln der mitgebrachten kleinen Geschenke.

Auch die Schützenjugend konnte sich bei einem eigenen Schießwettbewerb über kleine Geschenke freuen.

Mit einem gemeinsamen Abendessen fand das Schützenjahr 2014 einen gemütlichen Jahresausklang.

**Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt e.V.**

**Schriftführer**



## Dingelstädter Weihnachtskrippe in der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag

Am Mittwoch, 26.11.2014 eröffnete die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag die Ausstellung „Weihnachtskrippen in Thüringen“. Auf Empfehlung der Abgeordneten Christina Tasch konnte der über die Eichsfeldgrenzen hinaus bekannte Krippenladen Adelheid Strecker aus Dingelstädt hierzu eine attraktive Vitrinenausstellung präsentieren. „Damit zeigen wir bewusst den Ursprung des Weihnachtsfestes, die Geburt des Jesuskindes, wie es der heilige Franziskus 1223 in Creccio mit lebendigen Krippenfiguren den Menschen vor Augen gestellt hat...“ so Christina Tasch in ihrer Begrüßung. 2014 wurde eine fraktionseigene Krippe im Dingelstädter Krippenladen erworben, die im Flur der CDU-Fraktion in der Weihnachtszeit zu sehen ist. An dieser Stelle ein herzliches Danke schön an Frau Adelheid Strecker.



Christina Tasch im Gespräch mit Adelheid Strecker und dem Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring im Rahmen der Ausstellungseröffnung



Die neu erworbene Weihnachtskrippe der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag

## Garagengemeinschaft Am Triftweg e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, zu unserer diesjährigen Mitglieder- und Wahlversammlung am Freitag, dem **20.02.2015**, möchte ich Sie ganz herzlich einladen. Sie beginnt um **19.30 Uhr** und wird im Eichsfelder Hof stattfinden.

#### Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der satzungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung
- TOP 4 Bericht des Vorsitzenden zum Jahr 2014
- TOP 5 Bericht des Kassenwerts zum Jahr 2014
- TOP 6 Bericht der Revisoren
- TOP 7 Aussprache über die Berichte
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes

- TOP 9 Festsetzung der Umlage für das Jahr 2015 und weitere Beschlüsse
- TOP 10 Bestellung eines Wahlausschusses
- TOP 11 Wahl des Vereinsvorstandes
- TOP 12 Wahl der Revisoren
- TOP 13 Verschiedenes
- TOP 14 Schlusswort

Wer die aktuellen Zählerstände der Elektrozähler noch nicht gemeldet hat, wird darum gebeten, sie umgehend unter Telefon 30601 an unseren Kassenwart Martin Pohl zu melden.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Lothar Bierschenk**

**Vorsitzender**

## Karneval und Geselligkeitsverein 1996

# Dingelstädt - HELAU



Eine Welteise wird zur Schau-  
viel Spaß wünscht Euch der KGV

fair kalkulierte Preise  
nachmittags: Kaffee & Kuchen  
Fetter-Donnerstag: Buffet

### Karneval- und Geselligkeitsverein 1996 Dingelstädt e.V.

Im Gemeindesaal Silberhausen:

Do 12.02	- 15:11 Uhr	Rentnerkarneval
Fr 13.02	- 20:11 Uhr	Showabend
Sa 14.02	- 19:11 Uhr	Prunksitzung
So 15.02	- 15:11 Uhr	Kinderkarneval

Kartenvorverkauf:  
So. 08.02.14 14-17:00 Uhr im Vereinshaus (hinter dem Netto)



### Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung am **06. Februar 2015 um 19.30 Uhr** laden wir alle Mitglieder des Karneval und Geselligkeitsvereins 1996 Dingelstädt e.V. in das Vereinshaus des KGV herzlich ein. Um die Karnevalveranstaltungen organisatorisch gut planen zu können, bitten wir um unbedingte Teilnahme.

**Der Vorstand**



Wir wünschen allen Mitgliedern des Karneval und Geselligkeitsvereins 1996 Dingelstädt e.V. und den Bürgern der Stadt Dingelstädt ein gesundes, frohes Neues Jahr 2015 !

Es ist nun wieder soweit, die närrische Zeit geht ihrem Höhepunkt entgegen. Wieder sind viele Veranstaltungen so der **Renterkarneval am 12.02.** um 15.11 Uhr, der **Showabend am 13.02.** um 20.11 Uhr, die **Prunksitzungen am 14.02.** um 19.11 Uhr und der **Kinderkarneval am 15.02.** um 15.11 Uhr geplant, die wie immer in **Silberhausen** auf dem Saal stattfinden. **Der Vorverkauf ist am 08.02.2015 von 14 – 17 Uhr im Vereinshaus hinter dem Netto!!**

Los geht es aber in Dingelstädt.

**Ganz herzlich laden wir am 31. Januar 2015 zu unserem Büttenabend um 20.11 Uhr im Eichsfelder Hof ein.**

Karten dazu können bei Familie Günther direkt im Eichsfelder Hof erworben werden.

**Eine schöne närrische Zeit wünscht Ihnen der Vorstand des KGV 1996 Dingelstädt e.V.**



Das amtierende Prinzenpaar Dirk 1. und Michaela 1.

## Das FGZ informiert:

„Ich möchte unbedingt ein paar Kilos verlieren.“ Dieser Vorsatz oder ähnliche Vorsätze sind bestimmt vielen bekannt. Wer dies erreichen will, braucht nicht nur die richtige Ernährung sondern vor allem auch ausreichend Muskulatur zur Verbrennung der Energie. Um diesen „Verbrennungsmotor“ auf Hochtouren zu bringen, bieten wir auch im neuen Jahr verschiedene Fitnesskurse an. Ob Einsteiger oder Fortgeschrittene, mit unserem Programm zur ganzheitlichen Kräftigung wie Body Fit, Body Power, Tabata oder Aqua Fitness findet jeder das passende Training.

### **GÄSTE-TRAINING FÜR DEN GUTEN ZWECK**

Mit unserer Aktion **14 TAGE GÄSTE-TRAINING** möchten wir nicht nur Bürger der VG Dingelstädt für ein sportliches und aktives Jahr 2015 motivieren, sondern dies für einen guten Zweck nutzen. **Wie? - Einfach diesen Zeitungsartikel bis zum 31. Januar ausschneiden und für 2 Wochen bei unseren Fitness-**

**kursen Body Fit, Body Power, Aqua Fitness oder Tabata dabei sein.**

Für die ersten 50 eingelösten Zeitungsausschnitte spenden wir je 2 Euro an das Kinderhospiz Mitteldeutschland Tambach-Dietzharz.

Zum Neujahrslauf und Neujahrsschwimmen wurden ebenfalls erste Spenden gesammelt:

### **3. Neujahrslauf auf der Kanonenbahn**

Beim diesjährigen Neujahrslauf auf der Kanonenbahn hatten sich 29 Läufer und Nordic Walker am Dingelstädter Bahnhof eingefunden. Bei herrlichem Sonnenschein ging es auf die anspruchsvolle Strecke über 7 km, um den Silvester-Kater davon zu laufen.

Ohne Zeitnahme oder Platzierung bzw. Wertung wurde dennoch nicht an Ehrgeiz, Motivation und Tempo gespart. Martin Gerlach aus Kefferhausen erreichte nach beeindruckenden 32 Minuten als Erster das Ziel. Im Anschluss konnten sich alle Teilnehmer bei etwas Tee und Obst stärken. Bleibt erfreulich noch zu erwähnen, dass erstmalig Kinder und sportliche Gäste aus Silberhausen und Kefferhausen im Starterfeld waren.

Am Ende des Neujahrslaufes waren sich alle einig, auch Neujahr 2016 laufen wir dem Silvester-Kater davon. Wohl aber diesmal mit dem Start/Ziel beim FGZ.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle unterstützenden Helfer wie z.B. Alexander Hupe für die Streckenvorbereitung, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Ordnungsamt Dingelstädt für die gesicherte Straßenüberquerung sowie Edeka Günther für die Spenden.

Ebenso ein Dankeschön geht an die Fans am Bahngleis und an alle Teilnehmer für die tolle sportlich-faire Atmosphäre sowie der wunderbaren Spendensumme von 240 Euro.

Wie im Vorfeld erwähnt geht diese Summe der Startgelder an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietzharz.

### **Neujahrsschwimmen der Großen Frösche**

Was die Läufer an Land - sind unsere großen Frösche im Wasser. Auch unsere Kinder der Schwimmgruppe „Die großen Frösche“ hatten ihren Jahresauftakt sportlich gestaltet.

Mit dem Zug ging es für 19 Kinder und 11 Erwachsene von Silberhausen ins Leinefelder Leinebad.

Auf dem Programm standen verschiedene Tauchübungen, ein Wetrutschen sowie ein 10 min. Spenden-Schwimmen.

In Anlehnung der Spendenidee des Neujahrslaufs hatte unser Schwimmtrainer Steffen die Kinder und auch Eltern mit folgenden Zahlen und Worten motiviert: für jede absolvierte 25m-Bahn zahlt „fulle bewegt“ 0,50 Euro in die Neujahr-Spendenkasse für das Kinderhospiz Tambach-Dietzharz.

Am Ende waren es insgesamt 204 Bahnen und somit 102 Euro!! Nicht nur wegen dieser stolzen Summe war es für alle Beteiligten ein schöner Tag mit jeder Menge Spaß und Action.

**Mit sportlichen Grüßen**

**Das FGZ-Team**



204 Bahnen für den Guten Zweck



Auch unter Wasser



Die großen Frösche im Leinebad



Herrliches Wetter am 1. Januar



Neujahrslauf 2015

## Kindertagesstätte

### Abschied mit einem lachenden und einem weinenden Auge

Es war ein großer Tag für Frau Roswitha Diegmann, der Leiterin vom Bummikindergarten.

Am 26.11.2014 war in unserem Haus was los. Unsere Chefin feierte ihren 60. Geburtstag und gleichzeitig ihren Abschied aus dem Berufsleben.

Schon am frühen Morgen wurde sie im Flur der Einrichtung von den Kindern und dem gesamten Personal herzlich empfangen. Jede Gruppe hatte sich etwas Besonderes ausgedacht. Es war ein toller Chor, der sie hoch leben ließ. Frau Diegmann war sehr gerührt und man spürte, dass es kein leichter Abschied war.

Beim anschließenden Empfang begrüßte Frau Diegmann den Bürgermeister Herrn Metz, die Amtsleiter der Stadt, einige Leiterinnen, die Elternvertreter der KITA und langjährige Mitarbeitern aus dem Haus. Auch sie überbrachten Glückwünsche.

Die Nachfolgerin Frau Dette fand Worte des Dankes und der Anerkennung.

Herr Metz berichtete von Höhen und Tiefen in ihrer 18 jährigen Leitertätigkeit in der Kindertagesstätte Bумmi und davon, dass sie sich nie unterkriegen ließ. Eine große Bewährungsprobe als Leiterin hatte sie während der damaligen Umbauarbeiten der Kindertagesstätte. Diese bestand sie mit Bravour. Der Bürgermeister brachte in seiner Rede die gute Zusammenarbeit mit Frau Diegmann zum Ausdruck.

Am 27. November gab es noch eine interne Feier für die gesamte Belegschaft des Hauses. Man sprach von alten Zeiten und ein fotografischer Rückblick ließ es zu einem tollen Abend werden. Für das leibliche Wohl war reichlich gesorgt.

Das gesamte Personal möchte sich nochmals recht herzlich für die gemeinsame Zeit bedanken. Wir wünschen ihr und ihren Mann noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

**Erzieherin Birgit Schönekä**s





### Viele Überraschungen zu Weihnachten im Kindergarten „Bummi“

Am 18. Dezember 2014 läuteten die ersten Weihnachtsglocken im Kindergarten „Bummi“, denn die Kinder und Erzieher feierten ihr Weihnachtsfest. Schon beim Frühstück war in jeder Gruppe, bei Kerzenschein und Weihnachtsliedern, eine Gemütlichkeit zu spüren.

Die erste Überraschung an diesem Tag ließ nicht lange auf sich warten.

Alle Kinder wurden in den Sportraum eingeladen, doch dieser sah heute ganz anders aus. Er wurde in einen „Märchenwald“ verzaubert. Eine kleine Gruppe von Erzieherinnen des Kindergartens hatten in den letzten Tagen fleißig ein Märchen einstudiert, welches sie nun den Kindern vorspielen wollten. Als alle Kinder einen Platz gefunden hatten, konnte es endlich losgehen. Da lief plötzlich ein liebes Mädchen mit einem roten Käppchen durch den „Märchenwald“. Die Kinder wussten sofort um welches Märchen es sich handelte, Rotkäppchen und der böse Wolf. Das Publikum schaute gespannt zu, als das Rotkäppchen den Wolf traf und die Kinder waren am Ende froh, dass der mutige Jäger das Rotkäppchen und die Großmutter rettete. Alle waren begeistert und belohnten die Erzieher mit einem kräftigen Applaus. Manche Kinder entdeckten sogar ihre Erzieherin in einer Rolle des Märchens wieder und fanden dies sehr lustig. Nach der Aufführung hielt Frau Dette, die Leiterin des Kindergartens, die zweite Überraschung in den Händen. Einen großen Scheck im Wert von 2.000 Euro von der Kreissparkasse Eichsfeld für Spiel- und Sportgeräte. Dieser wurde Frau Dette und Frau Häger am Vorabend bei einer Veranstaltung der Sparkasse überreicht. Die Kinder und Erzieher strahlten und möchten sich ganz herzlich bei der Sparkasse für die großzügige Spende bedanken. Danach stand schon die nächste Überraschung vor der Tür. Das Autohaus Günther hatte für die Kleinsten der Einrichtung tolle Geschenke mitgebracht. Sie überreichten den Krippenkindern zwei Bobby-

Cars und für jedes Kind eine Tüte mit schönen Überraschungen. Ein großer Weihnachtsmann durfte in jeder Tüte nicht fehlen. Die Kinder waren sehr glücklich darüber und fuhren sofort mit den Bobby-Cars durch den Sportraum. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Familie Günther sowie dem ganzen Team vom Autohaus Mazda & Kia.

Die Bescherung nahm an diesem Tag kein Ende. An jedem Gruppenraum flog in der Zeit das Christkind vorbei und legte jeder Gruppe neues Spielzeug, wie Puppen, Bücher, Spiele, Bausteine usw. unter den Tannenbaum. Natürlich wurde das Spielzeug gleich ausprobiert, was den Kindern viel Freude bereitete. Unser diesjähriges Weihnachtsfest, mit so vielen wundervollen Überraschungen, wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Der Kindergarten „Bummi“ wünscht allen Kindern und Eltern frohe Weihnachten sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2015.

**Erzieherin Carolin Pietschmann**



## Schulnachrichten

### Gründungsveranstaltung Förderverein der Grundschule



### Vorlesewettbewerb der 6. Klassen des St.-Josef Gymnasiums Dingelstädt

Am Montag, dem 1. Dezember 2014, war es wieder soweit. Die besten Leser aus der Jahrgangsstufe 6 trafen sich zum Vorlesewettbewerb in der Schulbibliothek.

Folgende Schülerinnen und Schüler stellten ihre Lieblingsbücher vor und lasen daraus nacheinander ausgewählte Textstellen:

Marlen Brand, Anna Lena Herold und Johannes Burgdorf aus der Klasse 6a, Hanna Heller, Magdalena Oppitz und Sarah Tasch aus der Klasse 6b sowie

Annabell Henkel, Lara Kroha und Alina Stiefel aus der Klasse 6c. Zu den aufmerksamen Zuhörern gehörten einige Mitschüler aus den 6. Klassen und die Jury, die sich wie folgt zusammensetzte: Frau Drechsel als Vertreterin der Schulbibliothek, Herr Strecker von der Buchhandlung Strecker in Dingelstädt und stellvertretend für die Vorjahressiegerin Leonie Gatzemeier aus der Klasse 7a. Im 2. Teil des Vorlesewettbewerbs lasen alle Teilnehmer je einen Abschnitt aus dem Roman „Der Trotzkopf“ von Emily von Rhoden.

Die beste Leistung in den Bereichen Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis erzielte Lara Kroha aus der Klasse 6c. Auf den Plätzen 2 und 3 folgten Alina Stiefel und Marlen Brand.

Alle teilnehmenden Schüler können stolz auf ihre Leistungen sein. Am Ende freuten sich alle über Büchergeschenke und Sachpreise, die von Herrn Strecker ausgesucht und vom Förderverein finanziert wurden. Vielen Dank für diese Unterstützung. Herzlichen Glückwunsch an unsere Schulsiegerin **Lara Kroha** und viel Erfolg beim regionalen Vorlesewettbewerb im nächsten Frühjahr.



### Regelschule „Johann Wolf“

#### Dezemberträume

Am 9. Dezember sangen und musizierten Schüler der Regelschule „Johann Wolf“ für die zahlreichen Gäste der Adventsfeier. Wir lauschten besinnlichen Liedern, erfreuten uns am Gesang des Schülerchors und der Schola. Als bliebe die Zeit stehen, vergaßen wir den Alltag und Weihnachtsvorfreude zog ein. Besondere Freude bereiteten die Schüler, die eine Probe zur Aufführung der Weihnachtsgeschichte spielten. Da verzweifelte die Regisseurin nicht nur am Engel, der noch Plätzchen backen und ein paar Einkäufe erledigen musste oder an plötzlich vier Heiligen Königen. Hatten diese doch weder Stern noch Geschenke dabei. Ja und sogar Maria wollte nach ihren eigenen Regeln spielen, wollte keinen dicken Bauch und später vergaß sie auch noch ihr Kind. So hatten wir Zuschauer jede Menge Spaß an den Befindlichkeiten der Laiendarsteller. Dies liebevoll arrangierte Theaterstück mit seiner tollen Kulisse und wunderbaren Kostümen lud uns zum Schmunzeln ein. Natürlich darf auch die Weihnachtsbotschaft nicht fehlen. Sie fand ihren Ausdruck u.a. im Gedicht von den vier Kerzen, die für Frieden, Glaube, Liebe und Hoffnung stehen. Unser besonderer Dank gebührt den Schülern, die mit ihren Instrumenten eine bunte Vielfalt an Musikeindrücken schufen, sei es mit Gitarren, Querflöten, Akkordeon, Trompeten, Saxophon, Klavier oder Keyboard. Oft sind es die leisen Töne, in denen wir die Stille der Heiligen Nacht hören.

Wir bedanken uns bei allen aktiven Mitgestaltern des Programms sowie allen fleißigen Helfern, die durch Speisen und Getränke zu einer gelungenen Adventsfeier beigetragen haben.

„Dezemberträume - zum Greifen nah und doch so weit; Musik, die tief in uns klingt und uns ein Stück vom Himmel bringt und sonderbar - auf einmal sind Dezemberträume wahr.“ (Rolf Zuckowski)



# Gemeinde Helmsdorf

## Amtlicher Teil

### Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2015 werden die Raten der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Gemeinde Helmsdorf für das 1. Quartal 2015 fällig.

Steuerpflichtige, die der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihrer Finanzadresse als Zahlungsgrund eine der Bankverbindungen der Gemeinde Helmsdorf bei der

**Kreissparkasse Eichsfeld**  
HELADDEF1EIC  
DE54 8205 7070 0400 0007 50  
oder

**Deutsche Kreditbank AG**  
BYLADEM1001  
DE39 1203 0000 0000 9935 84  
zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Haben Sie inzwischen eine neue Bankverbindung, sollten sie diese - falls noch nicht geschehen - der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

**Steueramt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Helmsdorf. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Helmsdorf sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Bode**  
**Bürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

##### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

**Grundsteuer A** 300 %  
**Grundsteuer B** 390 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Eurolglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Jahr 2014 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

##### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

##### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Bode**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren

#### ... im Monat Februar 2015 ganz herzlich:

Herrn Meinolf Klöppler	am 03.02.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Edelmann	am 05.02.	zum 62. Geburtstag
Frau Berta Werner	am 08.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Dorothea Fürstenberg	am 15.02.	zum 77. Geburtstag
Frau Rosemarie Andreas	am 17.02.	zum 61. Geburtstag
Frau Helga Günther	am 22.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Elmar Wittig	am 26.02.	zum 75. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde Helmsdorf

#### Sternsingeraktion 2015

So wie jedes Jahr, luden wir unsere Kinder zu einem Vorbereitungstreffen der Sternsinger ins Gemeindezentrum unserer Kirche ein.



In diesem Jahr lautet das Motto der Sternsinger „Segen bringen, Segen sein“ und als Beispielland nahmen wir die Philippinen ganz besonders in den Blick.

Willi Weitzel, bekannt durch seine Fernsehserie „Willi wills wissen“ war für die Sternsinger auf den Philippinen unterwegs und berichtete von der Not der Kinder dort, in einem kurzen Film. So erfuhren unsere Sternsinger, wofür die gesammelten Spenden verwendet werden.

Nach den organisatorischen Vorbereitungen wurden dann die Gewänder anprobiert und die Kronen verteilt.

Auch in diesem Jahr, haben wir wieder ein neues aktuelles Sternsingerlied mit den Kindern eingeübt.

Es sind immer wieder Lieder von der bekannten Autorin Daniela Dicker aus Berlin, die uns hier in Helmsdorf schon einmal persönlich besucht hat.

Wir singen diese Lieder besonders gern, weil die Melodie ins Ohr geht und die Texte sehr sinnvoll sind.

Am Samstag Abend in der Vorabendmesse wurde die Sternsinger dann feierlich ausgesendet.

Und Sonntag Morgen um 10.00 Uhr war es dann soweit.

In 5 Gruppen zogen die Kinder von Haus zu Haus, um den Segen für das Neue Jahr 2015 zu bringen und für Not leidende Kinder auf den Philippinen zu sammeln.

Die Sternsingerkinder werden von den Bewohnern im Ort jedes Jahr wieder freudig erwartet und kaum eine Tür bleibt ihnen verschlossen.

Immer wieder passiert es aber auch, dass mal jemand vergessen wird oder die Kinder nach dem Klingeln zu schnell weiterziehen. Es ist gut, dass Sie sich dann sofort an uns Verantwortliche wenden und Bescheid geben.

Die Sternsinger haben sich auch in diesem Jahr wieder mit Begeisterung auf den Weg gemacht, um Spenden für Kinder, denen es nicht so gut geht wie Ihnen, zu sammeln.

Mit ihrem schönen Gesang und teilweise auswendigem Aufsagen ihrer Segenssprüche waren sie wieder ganz bei der Sache. Der Einsatz hat sich gelohnt. Ganze 1450,-€ sind zusammengekommen, dazu noch jede Menge Süßigkeiten für die Kinder als Belohnung für Ihre Mühen.

Wir danken allen, die durch ihre großzügige Spende zu diesem Sammlerfolg beigetragen haben.

In diesem Jahre haben alle Sternsingergruppen einen kleinen Teil ihrer Süßigkeiten für die Kinder der Schola abgegeben. Da haben wir das Jahr über immer mal wieder Möglichkeiten, die Kinder zu belohnen, die wöchentlich zur Kinderschola kommen und unsere Gottesdienste musikalisch mitgestalten.

Als Sternsinger waren in diesem Jahr unterwegs:

Melina, Felicitas und Konstantin Kleißl, Alina und Clara Stiefel, Kevin und Laura Schollmeyer, Marie-Sophie Löffelholz, Anna Schröter, Felicitas Worm, Alina Krohnke, Emma Töpfer, Joline Lerch, Fabrice Schöning, Lukas Edelmann

Ganz besonders möchten wir uns bei Charlotte Töpfer bedanken, die für die zurückkehrenden Sternsingerkinder im Gemeindezentrum einen leckeren Kinderpunsch zubereitet hat. Dieser hat übrigens auch uns Erwachsenen geschmeckt.

**Magdalena Wedekind, Ellen Schollmeyer und Regina Stiefel**

## Wissenswertes

### Wie kam das „Kirchenholz“ in die Nachbarflur von Silberhausen?

Eine Verpfändung des Eichwaldes scheint durchaus nicht ausgeschlossen, vielleicht das der Grund dafür ein anderer war. Immerhin hätten wir in der Überlieferung eine Deutung für den Waldbesitz Helmsdorfs mitten der Silberhäuser Flur. Aber es könnte als Grund für das Vorhandensein der Helmsdorfer Enklave in der Silberhäuser Gemarkung auch eine andere Möglichkeit in Betracht gezogen werden, jene nämlich, die von der anzunehmenden Entwicklung der beiden Gemeinwesen ausgeht, und es soll hier der Versuch unternommen werden, diese zu deuten. Fest steht, dass Helmsdorf und Dingelstädt zu den ältesten Siedlungen im Unstruttal gehören; es liegen urkundliche Beweise dafür vor, dass beide Orte schon um das Jahr 800 bestanden und festbegründete Gemeinwesen waren. Silberhausen ist als Siedlung dagegen später entstanden, wahrscheinlich erst nach dem Jahre 1000; urkundlich wird der Ort als „Silverhusen“ erst 1171 bzw. 1191 erwähnt.

(Hier ist jedoch zu bemerken, daß die Namen auf -hausen im allgemeinen aus der Zeit der Frankenherrschaft stammen, also in die Zeit vor 900 gehören; die Auffindung der Erstmeldung eines Ortsnamens bleibt letzten Endes dem Zufall überlassen und sagt nicht immer etwas Endgültiges über das Alter des betreffenden Ortes aus. Anm. der Redaktion).

Aus der oben erwähnten Tatsache kann geschlossen werden:

1. Dass Helmsdorf und Dingelstädt vor der Gründung Silberhausens Flurnachbarn gewesen sein dürften, 2. dass sich die Helmsdorfer Gemarkung ehemals viel weiter nach Westen erstreckt haben wird, und 3. dass der oben genannte Wald ein Teil der Helmsdorfer Allmende, zu der bekanntlich Wald, Wiese und Weide gehörten, gewesen sein könnte. Es wurden also mitten zwischen Helmsdorf und Dingelstädt Herdstätten errichtet, die nach und nach zu dem Gemeinwesen Silberhausen zusammenwuchsen. Es darf angenommen werden, dass die ersten Besiedler des neuen Dorfes Bauern aus Helmsdorf und Dingelstädt waren, die ihre Felder, die sie bisher von ihrem Stammort aus bebaut hatten, nunmehr von der Neusiedlung aus bequemer und vorteilhafter bewirtschaften konnten. Mit der Zeit bildeten sich um den neuen Ort auch eine eigene Feldflur, die sich zwischen der Helmsdorfer und Dingelstädter breit machte. Ein Acker nach dem anderen wurde dieser neuen Flur zugeschlagen. Die alte Helmsdorfer Allmende jedoch konnte, da sie Gemeingut war, nicht ohne weiteres in der Silberhäuser Gemarkung aufgehen; sie blieb im Besitz der Gemeinde Helmsdorf, selbst dann noch, als fast alle Ländereien um dieselbe schon von Bauern aus Silberhausen erworben waren.

Mit der Zeit wuchs bei den Bauern von Silberhausen das Verlangen, das in ihrer Flur gelegene Eigentum - Wald und Weide in den Besitz ihrer Gemeinde zu bringen. Es wurde mit allem Mitteln dahin gestrebt, und es gab fortan zwischen den Gemeinden viel Hader und Streit, woraus sich langandauernde Feindschaften entwickelten, die dann obendrein mehrfach zu gerichtlichen Prozessen führten. Über das Ergebnis kann man aus alten Urkunden dieses erfahren: 1695 erhielt Silberhausen das Recht, die Hutweide vor dem Kirchenholze zu gleichen Teilen mit Helmsdorf zu nutzen. Später - im Jahre 1766 - führten dann neue Besitzstreitigkeiten dazu, dass die Koppelhutweide gänzlich der Gemeinde Silberhausen überlassen werden mußte. Die Flur war nun geschlossen und reichte bis an den sogenannten „Talgraben“ hin, der noch heute die Ortsgrenze der Gemarkung bildet. Aber es war nur ein Teil der alten Allmende verlorengegangen.

gen, die Weide nämlich; der Eichwald das „Kirchenholz“, blieb in Helmsdorfer Besitz. Der war aber nun völlig von der Silberhäuser Feldflur eingeschlossen; er war eine Exklave geworden. Und obwohl zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch einmal ein langjähriger Prozeß um den Besitz des Gehölzes geführt wurde, blieb der Wald bis auf den heutigen Tag ganz und ungeteilt bei Helmsdorf, bzw. bei der Pfarrkirche daselbst.

Die langen Jahre des Streites und der gerichtlichen Auseinandersetzungen um das Kirchenholz haben das Verhältnis zwischen den Bewohnern beider Orte viele Jahrzehnte getrübt und vergiftet. Jugendliche und Kinder gingen dazu über, die bestehende Feindschaft mit Knüppeln und Steinen und den gefährlichen „Schlappschleudern“ zu dokumentieren. Die Kämpfe wurden meist am lieben Sonntagnachmittag hinter dem sogenannten „Hölzchen“ ausgetragen. Es gab noch - in meiner Jugend - keine Kirmse, die nicht in Schlägerei zwischen Helmsdorfer und Silberhäuser Burschen ausartete. Ein Gang nach Silberhausen war für einen Helmsdorfer Jungen ein rechtes Wagnis, und wer „ungekloppt“ durchgekommen war, der hatte Glück gehabt. Und umgekehrt war das nicht anders. Schule und Polizei suchten die unhaltbaren Zustände abzustellen, jene arbeiteten mit „ungebrannter Asche“, diese mit Strafmandaten. Aber beiden war in jener Zeit nur eine zeitweise beschränkte Wirkung möglich. Heute ist das alles vergessen, und man fragt sich verwundert, wie so etwas möglich war.

Nachtrag: Bis 1825 war das Kirchenholz Eigentum der Helmsdorfer Pfarrkirche, die aus den Holzschlägen eine gute Einnahme erzielte. Am 1. Dezember desselben Jahres ging dann der Wald für 600 Reichstaler in den Besitz der Gemeinde Helmsdorf über, der er in früheren Zeiten höchstwahrscheinlich schon zu eigen war.

(Franz Huhnstock)

Dieser Artikel wurde am 2.4.1960 im „Eichsfelder Heimatborn“ veröffentlicht, welcher noch im Gemeindearchiv lagert. Ich möchte meinen sehr geachteten Lehrer und Landsmann, aus alter Gewohnheit in einigen Details ergänzen oder korrigieren. 1. In der Zeit die Huhnstock beschreibt, wurden viele Orte zusammengelegt, der geschilderte Entstehungsprozess entspräche nicht der allgemeinen Entwicklung. Nach Meinung Silberhäuser Heimatforscher soll sich durch die Aufteilung von Wolkranshausen in Richtung Beberstedt ein neuer Dorfteil gebildet haben. Diese Einwohner wären dann allerdings sehr nahe an die Helmsdorfer herangerückt sein. 2. Der Streit um die Koppelweide vor dem „Heiligen Holz“ schlichtete im Jahre 1585 der Gleichensteiner Amtsvogt. 1695 gab es ähnliche Streitigkeiten wegen der Koppelweide „auf der Heide“. 3. Der erwähnte Prozess war wahrscheinlich der, der von 1713 bis 1719 vor dem Oberlandesgericht lief. 4. 1728 kam es nochmals zum Prozess der Nachbardörfer um das Hutweiderecht im Rosenhagen. 5. Die Feindschaft dauerte nicht Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte. 6. So eine Schlägerei hinter dem „kleinen Hölzchen“ habe ich selbst noch Mitte der Fünfziger mitgemacht, und zwar aus der dritten Reihe, mit eben der „Schlappschleuder“. Mutig hatten wir uns, zum Schluss durch den Einsatz von Fußballfreunden bis Silberhausen vorgekämpft, um dann, als Erwachsene eingriffen, den Rückzug anzutreten. Als ich am 1. September 1957 an die Zentralschule in Dingelstädt wechselte, nahm ich immer den Weg über die „Heide“. Wieder Erwarten waren die Silberhäuser auf „neutralem“ Gebiet korrekt zu mir. Kleine Sticheleien, kommen schon aber auch heute noch vor. Da nun ein Teil meiner Ahnen in Silberhausen Wurzeln hat, versuche ich beide Seiten zu verstehen.

Im Januar 2015  
**Bertram Strecker**

# Gemeinde Kallmerode

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Kallmerode für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 17.11.2014, Beschluss Nr. 10/5/2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kallmerode die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.12.2014, AZ: 15.11802.001 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 bestätigt.

Die Ausfertigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte am 16. Dezember 2014.

#### Auslegungshinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom

**19. Januar bis 2. Februar 2015**

(2 Wochen lang gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13 und in der Gemeindeverwaltung Kallmerode, jeweils zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Kallmerode, den 16. Dezember 2014

**gez. Marion Weise, Bürgermeisterin**

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Kallmerode (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S.82, 83) erlässt die Gemeinde Kallmerode folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	530.600 Euro
<b>und im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	127.000 Euro
	ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	390 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 88.400 Euro festgesetzt

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Kallmerode, den 16. Dezember 2014

**gez. Marion Weise,**  
**Bürgermeisterin**

(Siegel)

## **Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer (Vierteljahreszahler)**

Am 15. Februar 2015 werden die Raten der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Gemeinde Kallmerode für das 1. Quartal 2015 fällig.

Steuerpflichtige, die der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihrer Finanzadresse als Zahlungsgrund auf die Bankverbindungen der Gemeinde Kallmerode bei der

Kreissparkasse Eichsfeld  
**HELADEF1EIC**  
DE21 8205 7070 0400 0018 29  
oder

**Deutsche Kreditbank AG**  
BYLADEM1001  
DE17 1203 0000 0000 9935 92  
zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Haben Sie inzwischen eine neue Bankverbindung, sollten sie diese - falls noch nicht geschehen - der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

**Steueramt**

**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015**

#### **1. Steuerfestsetzung**

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

**Grundsteuer A**                    **300 %**  
**Grundsteuer B**                    **390 %**

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Eurolättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Jahr 2014 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

### **2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Weise**  
**Bürgermeisterin**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kallmerode. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kallmerode sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird. Die Hundezahlen behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Weise**  
**Bürgermeisterin**

**Nichtamtlicher Teil**

**Wir gratulieren**

### **... im Monat Februar 2015 ganz herzlich:**

Frau Gertrud Dietrich	am 01.02.	zum 65. Geburtstag
Frau Hildegard Erbdendruht	am 06.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Karl Mayer	am 06.02.	zum 80. Geburtstag
Herrn Wolfgang Platzek	am 07.02.	zum 66. Geburtstag

Herrn Josef Henning	am 11.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Walter Barthel	am 12.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Gerlinde Föllmer	am 14.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Hermann Fiedler	am 20.02.	zum 67. Geburtstag
Frau Renate Busse	am 20.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Breitenstein	am 22.02.	zum 66. Geburtstag
Frau Jutta Löffler	am 23.02.	zum 67. Geburtstag
Frau Rosemarie Orlob	am 23.02.	zum 66. Geburtstag
Herrn Gerhard Werkmeister	am 25.02.	zum 91. Geburtstag
Frau Berta Gleitz	am 26.02.	zum 69. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kallmerode wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



## Gemeindenachrichten

*Liebe Rentnerinnen und Rentner,*

die Pfarrgemeinde und die Gemeindeverwaltung Kallmerode laden Euch ganz herzlich zur diesjährigen Faschingsfeier ein.

Wir treffen uns am

**fetten Donnerstag, den 12.02.2015  
um 14:30 Uhr auf dem Gemein-  
saal in Kallmerode.**

Ein kleines Programm soll uns auf die fünfte Jahreszeit einstimmen.

**Auf Euer Kommen freuen sich Dechant Wehner  
und Bürgermeisterin Weise.**



## Aus Vereinen und Verbänden

# Chakalaka und Helau!!!

**Wir grüßen ALLE,  
ob jung oder alt,  
ob Mann oder Frau,  
mit einem donnernden  
Kuckucksroda Helau!!!**

Liebe Kuckucks,

Liebe Gäste aus Nah und Fern!!

Es ist wieder soweit - wir haben die fünfte Jahreszeit.

Wir möchten gemeinsam mit euch Karneval feiern!

Damit wir wieder ein buntes Programm präsentieren können, bitten wir euch, uns mit Bütt, Sketch und Tanz zu unterstützen!

Ob auf Gruppe, allein, zu zweit oder zu dritt - seid einfach lustig und macht mit!!

Jung und Alt, Frau und Mann - meldet euch unter folgender Nummer an:

0175/5985555 (Marcel Laufer)

Und übrigens!! Gegen Lampenfieber haben wir auch was!

Alle wichtigen Termine erfahrt ihr kurz und knapp im Anschluss.

Wir wünschen euch für dieses Jahr viel Humor und Heiterkeit und freuen uns, wenn ihr zum Karneval wieder unsere Gäste seid!!

**Marcel Laufer**

**-Präsident-**

**Der Kallmeröder Karnevalsclub  
und das Team vom „Kixxi - drinks & music“  
laden herzlich ein.**



**Herzlich Willkommen  
zum Karneval  
in Kuckucksroda**

**vom 14. Februar bis 16. Februar 2015  
im Gemeindegemeinschaftssaal Kallmerode**

**Programm:**  
**Mittwoch, 11. Februar 2015**  
Kartenvorverkauf: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal  
Zu erwerben sind an diesem Abend auch wieder **Kombi-Tickets**.

**Donnerstag, 12. Februar 2015**  
Rentnerkarneval: 14:30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal

**Samstag, 14. Februar 2015**  
Büttenabend  
Einlass: 19:00 Uhr  
Beginn: 19:30 Uhr

**Sonntag, 15. Februar 2015**  
Frühschoppen in der Kneipe: 10:00 Uhr  
Kindertanz: 14:30 Uhr  
Büttenabend  
Einlass: 19:00 Uhr  
Beginn: 19:30 Uhr

**Montag, 16. Februar 2015**  
Frühschoppen im Saal: 11:00 Uhr  
Kostümball: 19:30 Uhr  
Die schönsten Kostüme erhalten einen Preis!!

Wir freuen uns auf ein paar bunte und lustige Tage mit euch und laden herzlich ein.  
**Euer Kallmeröder Karnevalsclub**

## Gemeinde Kefferhausen

### Amtlicher Teil

#### Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2015 werden die Raten der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Gemeinde Kefferhausen für das 1. Quartal 2015 fällig.

Steuerpflichtige, die der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihrer Fi-

nanzadresse als Zahlungsgrund auf die Bankverbindungen der Gemeinde Kefferhausen bei der

**Kreissparkasse Eichsfeld**  
HELADDEF1EIC  
DE78 8205 7070 0400 0009 97

oder

**Deutsche Kreditbank AG**  
BYLADEM1001  
DE84 1203 0000 0000 9935 50

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Haben Sie inzwischen eine neue Bankverbindung, sollten Sie diese - falls noch nicht geschehen - der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

**Steueramt**

**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

#### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

**Grundsteuer A** 300 %  
**Grundsteuer B** 390 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Jahr 2014 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Opfermann**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kefferhausen. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kefferhausen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird. Die Hundesteuern behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Opfermann**  
**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren

#### ... im Monat Februar 2015 ganz herzlich:

Herrn Ferdinand Günther	am 02.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Hella Kratz	am 03.02.	zum 65. Geburtstag
Frau Anna-Maria Kaufhold	am 06.02.	zum 68. Geburtstag
Herrn Karl Dietrich	am 06.02.	zum 62. Geburtstag
Herrn Gerhard Schönekas	am 06.02.	zum 62. Geburtstag
Frau Ida Hupe	am 13.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Rosa-Maria Gaßmann	am 13.02.	zum 84. Geburtstag
Frau Amalia Kruse	am 13.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Eugen Lerch	am 13.02.	zum 61. Geburtstag
Frau Irmgard Wiederhold	am 19.02.	zum 90. Geburtstag
Herrn Eberhard Peschel	am 21.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Günther	am 22.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Jäger	am 23.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Verelda Wiederhold	am 24.02.	zum 69. Geburtstag
Frau Doris Bär	am 24.02.	zum 69. Geburtstag
Herrn Alfred Raub	am 25.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Robert Eckart	am 25.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Bernd Thonke	am 28.02.	zum 63. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



## Veranstaltungen

### Veranstaltungen 2015

Datum	Verein	Veranstaltung	Veranstaltungsort
10.01.2015	Blaskapelle	Weihnachtskonzert	Pfarrkirche
17.01.2015	Karnevalsverein	VG Sitzung	Gemeindesaal
18.01.2015	Karnevalsverein	Jubiläumsumzug	
14.02.2015 - 16.02.2015	Karnevalsverein	Fasching 2015	Gemeindesaal
04.04.2015	Kirmesverein	Osterfeuer	Unstrutquelle
19.04.2015	Pfarrgemeinde	Erstkommunion	Pfarrkirche
30.04.2015	Kirmesverein	Maisprung	Unstrutquelle
10.05.2015	Blaskapelle	Unstrutfest	Unstrutquelle
14.05.2015	Kirmesverein	Vatertag, Männerwallfahrt	Unstrutquelle
25.05.2015	Pfarrgemeinde	Firmung	Dingelstädt
31.05.2015	Pfarrgemeinde	Dreifaltigkeitswallfahrt	Werdigeshäuser Kirche
04.06.2015	Pfarrgemeinde	Fronleichnams-Prozession	Dingelstädt
27.06.2015	Kirmesverein	Kleine Kirmes	Gemeindesaal
28.06.2015	Kirmesverein	Kleine Kirmes, Familienfest	Unstrutquelle
10.07.2015 - 12.07.2015	Sportverein SV Edelweiß	Sportfest	Sportplatz
02.08.2015	Pfarrgemeinde	Cyriakuswallfahrt	Werdigeshäuser Kirche
07.08.2015-10.08.2015	Schützenverein	Schützenfest	Unstrutquelle
14.08.2015	Schützenverein	Schützenfestnachfeier	Unstrutquelle
06.09.2015	Pfarrgemeinde	Gemeindefest	Unstrutquelle
16.10.2015	Kirmesverein	Kuchenessen, Große Kirmes	Gemeindesaal
17.10.2015	Kirmesverein	Kirmestanz, Große Kirmes	Gemeindesaal
18.10.2015 u.19.10.2015	Kirmesverein	Frühschoppen, Große Kirmes	Gemeindesaal
24.10.2015	Kirmesverein	Kirmesnachfeier, Hammelessen	Gemeindesaal
07.11.2015	Gemeinde	Fest der Vereine	Gemeindesaal
08.11.2015	Pfarrgemeinde	Martinsfeier	Pfarrkirche
21.11.2015	Karnevalsverein	Jubiläumsveranstaltung	Gemeindesaal
12.12.2015	Pfarrgemeinde, Gemeinde	Senioren-Weihnachtsfeier	Gemeindesaal
Mai bis September	Brieftaubenverein	Teilnahme am Flugprogramm	Reisevereinigung
dienstags	Frauengruppe	Gymnastik	Vereinshaus Angerberg 1
1. Montag im Monat		Kegeln	Kegelbahn
monatlich		Treffen um Erzählen, Singen, Feiern	Feierraum Gemeindeverwaltung

## Gemeinde Kreuzebra

### Amtlicher Teil

#### Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2015 werden die Raten der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Gemeinde Kreuzebra für das 1. Quartal 2015 fällig.

Steuerpflichtige, die der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihrer Finanzadresse als Zahlungsgrund auf die Bankverbindungen der Gemeinde Kreuzebra bei der

**Kreissparkasse Eichsfeld**  
HELADEF1EIC  
DE36 8205 7070 0400 0012 68  
oder

**Deutsche Kreditbank AG**  
BYLADEM1001  
DE83 1203 0000 0000 9935 68  
zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft

Dingelstädt rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Haben Sie inzwischen eine neue Bankverbindung, sollten sie diese - falls noch nicht geschehen - der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

**Steueramt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

###### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

**Grundsteuer A**                    **300 %**  
**Grundsteuer B**                    **390 %**

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Jahr 2014 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen

ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Kühn**

**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Kreuzebra. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Kreuzebra sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird. Die Hundezwischen erhalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Kühn**

**Bürgermeister**

## Nichtamtlicher Teil

### Wir gratulieren

#### ... im Monat Februar 2015 ganz herzlich:

Frau Waltraud Freund	am 04.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Gudrun Stitz	am 06.02.	zum 63. Geburtstag
Frau Maria Funke	am 08.02.	zum 91. Geburtstag
Frau Christa Kraushaar	am 08.02.	zum 68. Geburtstag
Frau Anna-Maria Trümper	am 09.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Willibald Breitenstein	am 10.02.	zum 60. Geburtstag
Frau Jutta Dennin	am 11.02.	zum 61. Geburtstag
Herrn Helmut Rinke	am 12.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Albin Wilhelm	am 16.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Theodor Thrien	am 17.02.	zum 60. Geburtstag
Herrn Peter Freund	am 18.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Luitgardis Pfad	am 19.02.	zum 83. Geburtstag
Herrn Adolf Fasse	am 23.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Maria Rinke	am 26.02.	zum 66. Geburtstag
Frau Karin Linke	am 27.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Trümper	am 28.02.	zum 77. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



## Aus Vereinen und Verbänden

### Sportgemeinschaft Kreuzebra

**Die Sportgemeinschaft von Kreuzebra wünscht ihren Mitgliedern ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.**

Der Sportverein kann auf ein ereignisreiches Jahr 2014 zurückblicken.

Aus unserem Verein verstarben in dem vergangenen Jahr unser Vorstandsmitglied Mario Nachtwey, sowie ein Vorstandsmitglied aus vergangenen Zeiten Karl Josef Trümper. Beide haben in unserem Verein eine große Lücke hinterlassen. Der eine mit seiner Chronistentätigkeit im Verein und in der Gemeinde und Mario mit seinen Aktivitäten im Vorstand, beim Tischtennis und bei vielen gesellschaftlichen Ereignissen in unserem Verein und der Gemeinde.

Wir werden Karl Josef Trümper und Mario Nachtwey nicht vergessen und Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach wie vor bietet der Verein in den vier Abteilungen Fußball, Tischtennis, Wandern und Frauengymnastik eine organisierte sportliche Betätigung an. Insgesamt zählen zu unserer SG aktuell 141 Mitglieder.

Aufgrund der sportlichen Situation und dem Todesfall von Mario gab es im letzten Jahr einige Veränderungen im Vorstand und der Aufgabenverteilung unseres Vereins.

Nach Beendigung der Trainertätigkeit von Thomas Steinke und Ronald Freund, übernahmen Thomas Döllmann und Ralf Kruse bis zum Ende der Saison das Amt des Trainers unserer ersten Mannschaft.

Der Vorstand möchte sich noch einmal ganz herzlich bei Thomas Steinke und Ronald Freund für die geleistete Arbeit bedanken. Des Weiteren geht unser Dank natürlich auch an Thomas Döllmann und Ralf Kruse die sich uneigennützig als Trainer für den Rest der Saison zur Verfügung gestellt haben und dann letztendlich den Abstieg, auch wenn es in letzter Minute war, verhindert haben. Also euch beiden noch mal ein herzliches Dankeschön.

Als Ralf Kruse sich dann zum Amt des Trainers der ersten Mannschaft zur Verfügung stellte, bat er den Vorstand um die Befreiung vom Vorsitz des Vereins. Ich willigte ein diesen Posten zu übernehmen, und bat Tobias Dennin den Posten des Hauptkassierers

zu übernehmen. Er willigte dankender Weise ein und übernahm die Kasse nach dem Sportfest letzten Jahres, nach dem ich sie nun 21 Jahre führen durfte.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ralf Kruse für die Arbeit als Vorsitzenden des Vereins recht herzlich im Namen meiner Vorstandskollegen bedanken, und hoffe auf ein Comeback nach seiner Trainertätigkeit.

Frank Wilhelm unterstützt Ralf Kruse bei seiner Trainertätigkeit. Wir hoffen und wünschen beiden viel Erfolg bei der Arbeit mit der Mannschaft und denken, dass trotz der nicht so rosigen Tabellen-situation sie zusammen mit der Mannschaft den Abstieg noch verhindern können.

Im Nachwuchsbereich spielen die Kinder aus unserem Ort in verschiedenen Mannschaften im Eichsfeld Kreis. B-Junioren Verbandsliga, Daniel Döllmann (HIG), B-Junioren Kreisoberliga Marvin Kruse (Leinefelde/Worbis), Jonas Thüne (Beuren), D-Junioren Verbandsliga, Jona Steinke (HIG), E-Junioren Kreisoberliga, Adrian Keppler, Noah Kühn, Elias Kühn (Dingelstädt), F-Junioren, Maurice Holzhaus (HIG), Linus Rehfeld (Dingelstädt). Auch unsere Alte Herren - Mannschaft war das gesamte Jahr über in der Halle bzw. auf dem Fußballplatz aktiv. 5 Siege, 1 Niederlage und 3 Unentschieden kamen dabei heraus.

Einen genauen Überblick über die sportlichen Aktivitäten geben die jeweiligen Abteilungsleiter zur Jahreshauptversammlung.

In unserer Tischtennisabteilung sind wir mit 3 Mannschaften am Punktspielbetrieb beteiligt. Die 1. Mannschaft belegt in der Kreisoberliga derzeit den 7. Platz, unsere 2. Mannschaft spielt in der 1. Kreisklasse und steht auf Platz 4 und die 3. Mannschaft ist in der 3. Kreisklasse Tabellenführer. Der Nachwuchs in unserer Sektion Tischtennis ist seit dem letzten Jahr erfreulicher Weise wieder erwacht. Es konnten schon einige Erfolge erzielt werden. Minimeisterschaften Bezirk in Friedrichroda Adrian Keppler 7. Platz

Kreisjugendspiele Mai 2014 Lisa-Marie Keinath/Pauline Keppler 3. Platz

Kreismeisterschaften September 2014 Lisa Marie Keinath/Pauline Keppler 3. Platz.

In der Abteilung Frauengymnastik ist unter der Leitung von Annerose Splett, und bei der Wanderabteilung unter der Leitung von Günter Freund, die Sportarbeit weiter problemlos durchgeführt worden. Dank gilt an dieser Stelle all den Frauen aus der Gymnastikgruppe für die Unterstützung beim Sportfest.

Neben den einzelnen Abteilungen unseres Vereins gab es natürlich weitere Veranstaltung.

Im letzten Jahr, konnte das geplante Biathlon leider aus Schneemangel nicht stattfinden. Wir versuchen es natürlich in diesem Jahr aufs Neue und werden den Termin kurzfristig bekannt geben.

Einer Volkswanderung verlief im letzten Jahr sehr erfolgreich, es waren 55 Wanderfreunde dabei. Wir werden es auch in diesem Jahr dementsprechend wiederholen.

Das Sportfest letztes Jahr war ein großer Erfolg. Durch die Straßenmannschaften kam wieder neues Leben in dieses Sportveranstaltung. Zum diesjährigen 90 jährige Jubiläum, welches Ihren Höhepunkt in der Festsitzung am Freitag den 28.08.2015 hat, soll an das erfolgreiche Sportfestwochenende des letzten Jahres angeknüpft werden.

Zu erwähnen wären noch Veränderungen der letzten Jahre im Umfeld des Sportplatzes.

Neue Trainerbänke und sportliches Zubehör, Fangzaun zum Baumarkt, Abbruch der alten Umkleidekabinen und die Verlegung einer neuen Wasserleitung waren die größten Anschaffungen der vergangenen Jahre.

Dieses alles verdanken wir nicht auch zuletzt der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem entsprechendem Gemeinderat, Gemeindearbeiter Karl Josef Föllmer sowie dem Bürgermeister Herrn Ulrich Kühn, bei denen ich mich hier in aller Öffentlichkeit einmal herzlich bedanken möchte und natürlich auf weiterhin gute Zusammenarbeit hoffe.

Ein Jubiläum und die Pflege des Sportplatzgeländes sind ohne die Gemeinde nicht machbar.

Mein Dank gilt besonders Hans Josef Trümper (Seppi) für seine Arbeit rund um und im Sportheim, Thomas Fischer für seine Schiedsrichtertätigkeit, Maik Rümenapp für seine Sportplatzkassierung, Fam. Mario Kruse für den Ausschank am Sportplatz, allen Sponsoren, meinen Vorstandskollegen und nicht zuletzt auch allen Mitgliedern die in kleinen und großen Dingen die SG Kreuzebra unterstützt haben.

### Termine:

Fest der Vereine am Samstag, den 24.01.2015

Festsitzung zum 90 jährigen Vereinsjubiläum am Freitag, den 28.08.2015

Im Namen des Vorstandes hoffen wir auf ein interessantes und hoffentlich erfolgreiches Sportjahr 2015. Hierzu wünsche ich allen Gesundheit sowie alles Gute.

**R. Nachtwey**

**SG-Vorsitzender**

## Kindertagesstätte

### Vorfreude, schönste Freude - ein Rückblick

Der Advent ist wie überall auch im Kindergarten eine besondere Zeit. Es wird gesungen, gewerkelt und gebastelt. Und natürlich Plätzchen gebacken. Wir haben das große Glück gehabt, das Backset von Kathi, verlost von Antenne Thüringen, zu gewinnen. Die Mama von Miette und Liam hat uns bei dem Gewinnspiel angemeldet und der Gewinn ging tatsächlich in unseren Kindergarten nach Kreuzebra. Die Gewinnmitteilung erfolgte sogar über das Radio. Voll Neugier öffneten die Kinder das riesige Paket, welches gefüllt war mit Backmützen, Schürzen, Ausstechern, Backmischungen, Zuckerwerk und vielen mehr.



Das war eine riesige Freude, ein unermüdlicher Eifer entwickelte sich, das Interesse am Ausprobieren der unterschiedlichen Sorten lies nicht nach. Tagelang konnten wir uns damit beschäftigen, Plätzchen zu backen, sie zu verzieren und dann zum Adventstündchen zu naschen. An dieser Stelle möchten wir der Mama noch einmal ganz herzlich Dankeschön sagen, die Freude, die wir mit dieser Aktion hatten, ist kaum zu beschreiben.



Am 16. Dezember fand die erste Kinderrate, gestaltet vom Kindergarten, statt. Die Kirche war mit vielen Kerzen ausgeleuchtet, das ergab eine ganz besondere Atmosphäre. Da der Advent im Jahr 2014 unter dem Thema: „Folgen wir dem Stern“ stand, bezog sich der Inhalt dieser halben Stunde auch auf den wegweisenden Stern. Wunderschön gestaltete Bilder konnten uns die Geschichte: „Das schönste Geschenk“ näher bringen. Wir haben einen kleinen Jungen kennengelernt, der dem besonderen Stern gefolgt ist, wir haben seine Reise begleitet. Manch einer hat die verborgene Botschaft auch schon gespürt. Für unseren Lichtertanz haben wir ganz viel Applaus erhalten, da hatte sich das Üben richtig gelohnt.

**Einen lieben Gruß sagen die Kleinen und Großen vom St. Franziskuskindergarten Kreuzebra**

## Wissenswertes

### Wege und Straßen um und in Kreuzebra mit Umfeld

Von Karl-Josef Trümper Ortshistoriker Teil V

#### 3.2 Straßenbau nach der Wende bis 2015

Die Wende 1989 als politische Zeit eine „0“, war die Geburtsstunde der Demokratie.

Die Perspektive war unklar, eine Neuorientierung der politischen Lage war erforderlich. Parallel zur politischen wirtschaftlichen Veränderung war der Bausektor eine Brückenfunktion. Bau-Maßnahmen die vor der Wende begonnen waren wurden weiter bearbeitet und fertig gestellt, es gab fast keinen Stillstand, es kam zum Bauboom.

Die vor der Wende begonnene Maßnahme in unserem Ort, Stabilisierung der Elektroenergie mit Anschluss und Bau einer Ringleitung mit Trafostation, wurde zunächst weiter geführt. Vom erstellten A- Mast Holzweg wurden in die Straßen vorderer Holzweg, Burgweg bis zum Trafo am Anger, und zwischen den Trafostationen Angerberg und Anger Kabelgräben für das Verlegen der E-Erdkabel ausgeschachtet. Der geplante II.

Primär E- Anschluss vom Holzweg wurde nicht fertig gestellt, nicht in betrieb genommen. Die Zuleitung erfolgte zunächst von der Trafostation Angerberg. Im Jahr 1998 erfolgte der Anschluss Trafo Anger neu über Mittelspannungskabel durch das Tal über die Planstraße, Anger zum Trafo Anger.

Diese Gräben waren der Auslöser für die Mitbenutzung der Stromkabelgräben für Telefon und Fernsehkabel. Mit der begonnenen Verlegung der Elektroleitung, Primär- und Sekundär- Leitungen wurden gleichzeitig beide Schwachstromleitungen gelegt, ohne sofortige Nutzung. Nach der Verlegung aller Energieträger wurde noch im ersten Halbjahr 1990 die Straße oberer Burgweg mit allen Nebenanlagen komplett neu ausgebaut.

Der Abschluss der Fernseh- Verkabelung und Bildung einer Interessengemeinschaft erfolgte 1991 mit ca. 140 Familien.

#### Straßenbaumaßnahmen:

**1990** mit Umbenennung Schulst. in Joh.- Wolf- Straße, hintere Teil wurde befestigt

**1991** Pflasterung vorderer Friedhofweg mit Bau Treppe

**1992** Pflasterung Schneidergasse mit Beton- Knochensteinen

**1992** Neubau Teil Kallmer. Straße- Hauptstraße bis Schützenplatz

**1993** Beschluss Straßenreinigungssatzung

**1993** Gehwege um Kirche neu gebaut

**1994** Kehre Klinge- Schnurgasse neu ausgebaut 25.825,04 DM

**1994** Gehwege unterer Burgweg erneuert

**1996** Ausbau Straße Hauptstraße- Sportplatz, Länge 375 m, Kosten 21.576,44

in Verbindung mit Verlegung Reststück Schmutzwasserkanal

**1996** Neubau hintere Kirchmauer, mit Teilsanierung hintere Johann-Wolf- Straße

**1997/98** Sanierung Bachlauf, Uferbefestigung Ebra im Ort

**1992 - März- Dezember** wurde Erdgasleitung von Kefferhausen nach Kreuzebra verlegt. Projekt „Erdgas“ wurde mit einem Baukostenzuschuss von 278.000,- DM unterstützt. Noch im gleichen Jahr und 1993/94 wurden die innerörtlichen Leitungen und Hausanschlüsse verlegt.

- Zur Erweiterung und Umstellung des Ortsnetzes Telefon wurde ein neues Erdkabel von Dingelstätt nach Kreuzebra verlegt.

**1991 - 1992** wurde die zentrale Kläranlage Schönau bei Uder gebaut. Da Kreuzebra die gesetzlich vorgeschriebene Abwasserbehandlung nicht stemmen konnte, hat sich Kreuzebra dem Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasser-Versorgung Obereichsfeld“ angeschlossen, und war somit am Anschluss beteiligt. Der Schmutzwasserhauptsammler wurde von Schönau über Uder, Heiligenstadt, Geisleden durch das Tal, hinter Baumark, Heuthener Straße mit Anschluss der Anlieger bis Schacht vor Kreuzgarten Kreuzebra gebaut, an Kreuzebra

**1996.** Im Ort wurde das Zweikanalsystem angewendet.

**1993.03.10** wurde Kreuzebra in das Dorferneuerungsprogramm 1993 - 1997 aufgenommen und somit Voraussetzungen für private und kommunale Bauvorhaben Fördermöglichkeiten geschaf-

fen. Der Anger wurde neu gestaltet mit allen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie alle Energieleitungen und Neubebauung der Trafostation. Einbezogen war noch die Sanierung der Backsgasse mit Schmutzwasserkanal und Energieleitungen für späteren Anschluss an Hauptkanal Burgweg. Restkosten für Gemeinde nach Abzug Kanalkosten

und Fördermittel= 168.000,- DM,

**1995** Beschluss Bebauungsgebiet Wohngebiet „Unter dem Holzweg“, 4,34 ha, am 31.07.1996 genehmigt. Beginn der Erschließung, Bau Straße, Schmutzwasserkanal, Versorgungsleitungen, Niederschlagswasser Versickerung auf eignen Grundstücken. Kein zentraler Bau von Gehwegen geplant. Die Erschließung und Veräußerung erfolgte über einen privaten Investor. Am 23.08.1996 war der symbolischer Spatenstich mit Vertreter der VG, Baubeginn erstes Eigenheim Mai 1997. Bau der I. Etappe erfolgte von 1997 bis 2006, mit 13 Eigenheimen, davon ein Doppelhaus, von einigen Anliegern wurde ein Gehweg angelegt. Der Bebauungsplan muss auf Grund von geändertem Umweltrecht 2014 überarbeitet werden.

**1997** Rückbau der Masten der geplanten Mittelspannungsleitung für E- Ringleitung.

Fertigstellung Straßenbau hinterer und vorderer Holzweg Länge 365 m, Bau Schmutzwasserkanal vom Schacht Kreuzgarten über Plan, mit Anschluss Backsgasse, über Burgweg, vorderer Holzweg, mit Anschluss an Neubaugebiet Holzweg und private Grundstücke.

**1998** - Ausbau Mittelgasse (Lange Gasse) mit Einbau Energieträger, 110 m, 15.449, €. - E. Ringleitungsanschluss Primär- Kabel über Tal, Plan, Anger über vorhandene Kabel an Trafostation Anger realisiert.

**1999** Nach Anschluss der Grundstücke an die Schmutzwasserleitung wurden von den Eigentümer Abwasserbeiträge auf der Grundlage der Grundstücksgröße und Anzahl der Geschosse erhoben.

**2000 - 2009** Flurbereinigungsverfahren gekoppelt mit Dorferneuerungsprogramm, mit Teilprogramm Ortvermessung 32 ha, landwirtschaftlicher Wegebau, Landschaftspflege im Außenbereich, Baumbepflanzung.

Es sind 59 kommunale und 81 private Maßnahmen mit einem Invest- Volumen von rund 3,4 Mill. €, die mit rd.1,7 Mill. € gefördert wurden. Der Differenzbetrag wurde durch Eigenfinanzierung bzw. Privatmittel aufgebracht.

Die Ortsvermessung begonnen mit der Randvermessung 2005, über Blockweise Erfassung und Regulierung der Grundstücke im Ort wurde 2011 abgeschlossen. Zur Zeit erfolgt die Erstellung des Liegenschaftskataster welches den heutigen Anforderungen entspricht. Die Neuordnung und Erfassung der Grundstücke ist ein Glücksfall für Kommune und Eigentümer.

**2000** Mittelgasse Anger bis Lange Gasse, Energie, komplette mit Nebenanlagen Kosten gesamt: 138.000,- DM, Länge 159 m. Ohne Kosten Kanal Abwasser, Wasserleitung, Elektroleitungen und Fördermittel.

**2001** Beschluss Straßenausbausatzung mit wiederkehrenden Beiträgen, sowie weiteren Ergänzungen, Grundlage Grundfläche und Anzahl Geschosse. Erste Beitragszahlung 2002 für Straßenausbaumaßnahmen 2001.

**2001** Straßenbau, Teilstück oberer Plan, Hauptkanal unter Brücke Stockborn bis zur Hauptstraße, mit Schmutzwasserkanal zur späteren Weiterführung in obere Hauptstraße sowie allen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen.

**2002 - 2005** - Komplex Hauptstraße, zwei Etappen 2002 unterer Teil 205 m, 2003/04 oberer Teil bis 20.04.2004 356 m bis Ortsende, u. weiter (Kosten Straßenbau Land) Nebenanlagen Gehwege Gemeinde, Kosten 238.962,91 Förderbetrag 98.100,00 € und Neubau Anliegerstraßen im Ort: 2003 Anliegerstraßen Friedhofweg 93 m, Angerberg 210 m, Johann-Wolf- Straße 144 m, Kosten gesamt 70.752,30, Förderbetrag 45.200,00. ohne Mühlberg, hinterer Angerberg.

- Kinderwarte Halle auf Plan Stahlblech von 1989 ersetzt in Holzaustrführung.

Details im Beitrag Nr. II erwähnt.

**2001 - 2005** Komplex Klinge, Große Wiese, ehema. Mönchgasse., Kosten: 394.579,4 €

2001 Klinggraben, 2002 Große Wiese 290 m, 2004 vordere Klinge nur Strassenbau, 2004/05 hintere Klinge (Mönchgasse-Schustergasse) 246 m, Strassendecke Bitumen/Pflaster, mit allen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen

**2004 - 2006** Komplex, Hohenberg b. Brücke, Heidelborn b. Dorfende Kost: 395.829 €

Hohenberg: 202 m, Heidelborn 280 m

**2007/ 2008**- Komplex, unterer Riemenstraße 43 m Teilstück Hohenberg 46 m, - Schnurgasse/Klinge mit Sitzzecke, 200 m, Kosten: 284.090,25 €

**2008** Austausch Granitpflaster durch Betonpflaster, mit neue Gehwege- Ecke Plan/ Burgweg, mit Teilstück Anger bis Gaststätte Anger, 174 m.

**2008/09** Unterer, mittlerer Plan, mit Veränderung Straßenführung- Kurven, 176 m, neue Gehwege, Anpassung Kinderwarte Halle.

**2008/09** obere Riemenstraße mit Nebenanlagen: Kosten: 190.799,64 €, 236 m mit Fisslinggasse.

**2008** Neubau Brücke über Ebra Heuthener Straße (L. Kreis Straßenbau)

**2009** Hausabriss Fam. Rott für Bau 5 Parkplätze Johann- Wolf- Straße, Neubau Doppelmauer Kosten: 76.725,59 €

**2008/09** Hausabriss, Ecke Plan/Burgweg, Bau privater Parkplatz

**2010/11** Neugestaltung Anger, Bäume gepflanzt, in vordere Mittelgasse und Neben-Anlagen neues Pflaster, Kleinpark mit 5 Parkplätzen, Erneuerung Verbindungskabel zwischen Trafostationen Anger- Angerberg durch Backsgasse mit Verlegung Primärkabel. Austausch Granitpflaster mit Betonpflaster Backsgasse Länge 33 m, Anpassung an Bürgersteig Plan, Änderung Strassenverlauf Plan, Gehwege (Busen Verkleinerung)

Kosten: 107.329,18 €, Förderung 51.721,48 €, Angerfläche 814 m<sup>2</sup>

**2011** Ausbau Betonpflaster unterer Burgweg, Einbau neuer Schwarzdecke (Kreisbaumaßnahme)

**2011** Erneuerung Natursteinmauer Hauptstraße.

**2011/12** Umgestaltung Stockborn, Rückbau massiven Wasserbehälter, Einweihung Informationstafel mit Ersterwähnung **“Eboraha“** Kosten: 76.394,25 €

**2012/13** Nebenanlagen- Bürgersteige Heuthener Straße, Kosten: 43.937,48 €

**2013/14** Grundhafter Ausbau Straße Scharfenstein mit oberer Burgweg im Ort, Kosten Straßenbau, Oberflächenkanal, Energie (Kreisbaumaßnahme)

Nebenanlagen oberer Burgweg, Kosten Gemeinde: 40.552,88 €, 124 m (Beschreibung im Teil IV).

**2014** - Nebenanlagen- Gehweg Angerberg, 10.172 €, ca. 100 m, relativ kurz

- Nebenanlagen- Fertigstellung Gehweg Heuthener Straße, rechte Seite.

Länge gesamt: 160 m, + 2014 25.670 €

- Nach jahrelanger relativer Ruhe und wenig erkennbaren Aktivitäten soll aufgrund aktueller Forderungen auf der Grundlage der noch bestehenden Rechtskraft die unbebaute nord/östlich Fläche vom Baugebiet **„Unter dem Holzweg“** als II. Etappe nach gültigen Baurecht erschlossen und bebaut werden.

Auf der Gemeinderatssitzung am 02.10. 2014 wurde die Realisierung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Unter dem Holzweg“ beschlossen und die Auslegung veranlasst. Der Plan beinhaltet sechs Baugrundstücke, die Bauausführung, Verkehrsflächen, Versorgungsleitungen, Bepflanzungen usw.

Der Entwurf kein Dogma. Nach Auswertung mit eventuellen Änderungen unter Berücksichtigung der Kosten erfolgt die Bestätigung des Bebauungsplanes mit anschließender Genehmigung. Nach der Erschließung und Erwerb der Grundstücke kann im Nachgang mit der erteilten Baugenehmigung mit der Bebauung begonnen werden.

- Durch unseren Ort führt die Landstraße L 1005, ab 2008 Kreisstraße K 235 in Richtung Beuren.

- Die Ortsstraßen erhielten bei der Sanierung überwiegend eine Decke aus Betonsteinen- teilweise auch eine Bitumen- decke.

- Die Befestigung des hinteren Holzweges bis zur Lienen und Straße Burgweg zum Heidelborn, ist eine Entlastung des innerdörflichen Verkehrs.

#### Ergänzungen:

**2004/05** landwirtschaftlicher Wegebau 1,1 km, von Hauptstraße über Friedhof bis Bauhof, Lienen mit rechtwinkliger Anschluss an Hauptstraße

**1992** Ausbau Wanderweg Hasengrund, Hirschloh mit Baumbepflanzung. Weg ist Bestandteil des Hauptwanderweg- Harz- Eichsfeld- Thüringerwald, (blaues Dreieck), Gebietswanderweg u.a. Werdighäuser Kirche- Beuren (rotes Dreieck)

1998 Wanderweg Tal

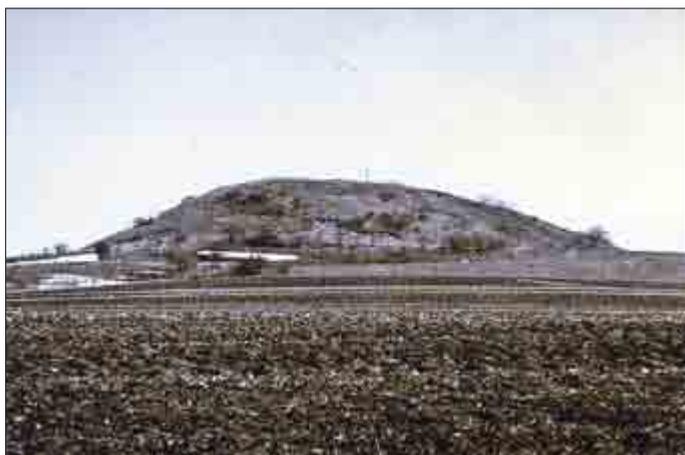
1992 - 2010 Neubau Waldwege 6 km



Ortsansicht Kreuzebra



Kreuzgarten m. Hintergrund Kirche, Bau 1929, Segnung 15.09.1929



Köppchen-Boysbühl 468 NNm; um 1955; 1993 Pate Ortswappen



Stockborn, Tafel Ersterwähnung „Eboraha“, saniert 2011



Kirchenansicht St. Sergius und Bacchus Kreuzebra alt und neu



Kindergarten erbaut 1935/36, Erweiterung/Umbau 2013/14



Spielplatz Anlegung 1994



Anger umgebaut 1994/2010



Pristergräber Friedhof umgesetzt 2014



ehemalige Schölle, Rückbau 1964



Umkleidekabine Sportplatz, Bau 1972- 2 Räume, Erw. 1986, Rückb. 2014



westlicher Dorfeingang, kl. Parkanlage erbaut 2004/05



Sporthaus erbaut 2001/02

Ende der Beiträge: Wege, Straßen Kreuzebra

## Gemeinde Silberhausen

# Amtlicher Teil

### Bekanntmachung der Beschlüsse

über die Feststellung der Jahresrechnungen 2012 und 2013 der Gemeinde Silberhausen sowie über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Mit Beschluss vom 11.12.2014, Beschluss-Nr. 2/05/14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen über die Feststellung



Tafel Johann Wolf an Kirche, angeschlagen 1912

der geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen.

Mit Beschluss vom 11.12.2014, Beschluss-Nr. 3/05/14 hat der Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen dem Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2012 und 2013 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnungen sowie die Entlastung liegen in der Zeit vom

**19.01.2015 bis 02.02.2015**

in der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, Zimmer 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Jahresrechnungen stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten unter der vorstehenden Anschrift zur Verfügung.

**gez. Jörg Ruwisch**  
**Bürgermeister**

## Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer (Vierteljahreszahler)

Am 15. Februar 2015 werden die Raten der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Gemeinde Silberhausen für das 1. Quartal 2015 fällig.

Steuerpflichtige, die der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen per Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge unter Angabe ihrer Finanzadresse als Zahlungsgrund auf die Bankverbindungen der Gemeinde Silberhausen bei der

**Kreissparkasse Eichsfeld**  
HELADEF1EIC  
DE49 8205 7070 0400 0015 19  
oder  
**DKB**  
BYLADEM1001  
DE61 1203 0000 0000 9935 76  
zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Haben Sie inzwischen eine neue Bankverbindung, sollten Sie diese - falls noch nicht geschehen - der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt rechtzeitig vor dem Steuerzahlungstermin mitteilen. Bei erteilter Einzugsermächtigung sollte auf ausreichende Kontodeckung geachtet werden. Durch Rückbuchungen entstehende Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten.

**Steueramt**  
**Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

#### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

**Grundsteuer A** 300 %  
**Grundsteuer B** 390 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Jahr 2014 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen

ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Ruwisch**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) im Gebiet der Gemeinde Silberhausen. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Gemeinde Silberhausen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2015 verzichtet wird. Die Hundesteuern behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundsteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

**gez. Ruwisch**  
**Bürgermeister**

# Nichtamtlicher Teil

## Wir gratulieren

### ... im Monat Februar 2015 ganz herzlich:

Frau Elisabeth Klingenstein	am 01.02.	zum 63. Geburtstag
Frau Margareta Werkmeister	am 02.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Helmut Trümper	am 02.02.	zum 65. Geburtstag
Frau Maria Gebhardt	am 03.02.	zum 64. Geburtstag
Frau Waltraud Biel	am 04.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Dieter Heise	am 10.02.	zum 64. Geburtstag
Herrn Rudolf Peschl	am 11.02.	zum 79. Geburtstag
Herrn Karl Georg Gebhardt	am 11.02.	zum 65. Geburtstag
Frau Heidrun Danzer	am 14.02.	zum 64. Geburtstag
Herrn Horst Breuer	am 16.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Bernhard Meinhardt	am 25.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Gebhardt	am 26.02.	zum 62. Geburtstag
Frau Elisabeth Hesse	am 27.02.	zum 85. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Silberhausen wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



## Aus Vereinen und Verbänden

### SG Silberhausen 1924 e.V.

#### Traditionelles Tischtennisturnier Ende 2014

Am 27.12.2014 kämpften elf Sportfreunde bei den Männern und vier Sportfreunde bei den „Alten Herren“ um Punkte und Siege beim Tischtennis. Nach drei Stunden und etlichen Spielen waren die Sieger ermittelt. Sebastian Gottlieb gewann bei den Männern vor Uwe Mier. Bei den älteren Startern siegte Heinz Breuer vor Helmut Ziegenfuß.

Wir blicken zufrieden auf eine gelungene von Peter Bochnig organisierte Veranstaltung zurück. Zudem haben wir gemeinsam mit der Blaskapelle Silberhausen Elfriede und Lothar Böhme als Gaststättenpächter für die Unterstützung in den letzten Jahren gedankt und beide würdig in den verdienten Ruhestand verabschiedet.



Alle Teilnehmer des Turniers auf einen Blick



Blaskapelle Silberhausen mit einem Ständchen für Elfriede und Lothar Böhme

### Terminvorschau: Wintervergnügen 2015

Unser diesjähriger Sportlerball findet am Sonnabend, dem 24. Januar 2015, um 19:00 Uhr auf dem Gemeindesaal statt. Weitere Hinweise zur Veranstaltung siehe Aushang.

**Der Vorstand**

## Sonstiges

### Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072  
 familienzentrum@kerbscher-berg.de  
 www.kerbscher-berg.de

#### Januar

- So, 18.01.**  
10.00 Uhr Familiengottesdienst
- Mo, 19.01.**  
09.30 Uhr Stilltreff - Für Schwanger und stillende Mütter  
B. Gemein  
Lebensqualität im Alter - Kurs 2 (6x)  
E. Bluhm
- Di, 20.01.**  
13.00 Uhr Gestaltung von liturgischen Feiern (3x)  
B. Sieling  
20.00 Uhr Für Eltern: Infoabend zum LOVT-Konzept  
K. Görlich  
19.30 Uhr Mützen häkeln - Grundkurs (3x)  
A. Leiniger



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,  
 Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt  
 Tel. 036075/34-0 - Fax 036075/62777 oder 3458  
 E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de  
 Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
 98704 Langwiesene, info@wittich-langwiesene.de, www.wittich.de,  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt  
 Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,  
 Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.